LÜTZELFLÜH
am Fluss vor Zyt

Gemeindeversammlung | Rückblick Gemeinderat | Runder Tisch
Neues Publikationsorgan | Pilotprojekt Erweiterung Tagesstruktur
Abfallmerkblatt | Kirchgemeindeversammlung

LÜTZELFLÜH aktuell

Winter 2024

Inhalt

18 Änderung Zonenplan Dändlikerhaus

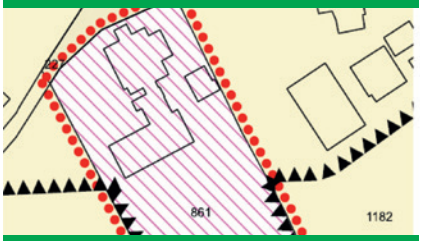

27 Strassensanierungen

39 Lützufiir

4 **Die Seite des Gemeindepräsidenten**

5 **Gemeindeversammlung vom Montag, 25. November 2024**
Traktanden: Budget 2025, Änderung Zonenplan und Baureglement Zone Dändlikerhaus, Abwasserentsorgungsreglement (neu), Investitionskredit Heizungsersatz im Mehrzweckgebäude Emmenschachen, Verschiedenes

25 **Gemeindehaus**
Rückblick Gemeinderat | Personalinformationen | Neues Publikationsorgan Runder Tisch | Abfallsäcke deponieren | Pilotprojekt Erweiterung Tagesstruktur | Betreuung Unterhalt Gotthelf-Gedenkstätte | Bäume und Sträucher zurückschneiden | Flexibles AHV-Rentenalter

37 **Schule**
Sport- und Orientierungsmorgen | Radio-Projekt Schulhaus Ranflüh

38 **Tourismus und Kultur**
Openair Fondue | Lützufiir | Badifest | Touristisches Angebot vor der Haustür Kulturmühle | Gotthelf Zentrum

46 **Kirche**
Kirchenbasar | Fyre mit de Chline | Kirchgemeindeversammlung Krippenfiguren

49 **Gratulationen**
Geburtstage | Hochzeitsjubiläen | Geburten

51 **Jugendarbeit**
Jugendwerk

52 **Vereine**
Gewerbeverein | Thalgrabenchörli | Landfrauenverein | Besuch aus Velike Lašče

57 **Diverses**
Dorfmitti | Flohmi | Bibliothek Rüegsau

Impressum

Herausgeber
Gemeinderat Lützelflüh

Redaktion
Gemeindeverwaltung Lützelflüh
Kirchplatz 1, 3432 Lützelflüh
Tel. 034 460 16 11
info@luetzelflueh.ch, www.luetzelflueh.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 18.00 Uhr
Di und Do	8.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	Ganzer Tag geschlossen

Gestaltung und Layout
unkonventionell, Grafik- und Webdesign, Huttwil

Druck
Vögeli AG, Marketingproduktion & Druck, Langnau

Bilder Umschlag
Remo Röthenmund, Ranflüh

Auflage
2000 Exemplare, erscheint viermal jährlich

Redaktionsschluss
3. Februar 2025

LÜTZELFLÜH
am Fluss vor Zyt

Manuel Moser
Gesamtschulleiter

Gotthelfs Erbe

Schule Lützelflüh als Raum für Werte, Gemeinschaft und Entwicklung

Wie zu Gotthelfs Zeiten wird heute nicht mehr unterrichtet – zum Glück. Der Unterricht ist nicht mehr autoritär, der Fokus liegt nicht mehr auf Auswendiglernen und der Zugang zur Bildung steht allen offen. Was bleibt uns also heute noch von Jeremias Gotthelf?

Seit rund sieben Jahren bin ich Teil der Schule Lützelflüh, seit Februar 2024 als Gesamtschulleiter. In dieser Zeit durfte ich viele Facetten des Schulalltags erleben – sowohl Herausforderungen als auch Erfolge. Für mich ist die Schule Lützelflüh ein Ort, der Freude macht. Ein Ort, an dem Sinn entsteht. Ein Ort, an dem Humor und Lockerheit nicht zu kurz kommen dürfen.

Wie viele andere kämpfen auch wir mit Problemen: knappe Ressourcen, Lehrpersonenmangel und steigende Anforderungen aus der kantonalen Bildungspolitik. Gleichzeitig verspüren wir den Druck, jedem Kind und Jugendlichen gerecht werden zu wollen. Wie wir mit diesen Herausforderungen umgehen, hängt massgeblich von unserer Haltung ab: Zählen wir die Hindernisse auf dem Weg oder freuen wir uns über die Abenteuer, die sie mit sich bringen? Es sind diese Herausforderungen, die uns zwingen, kreativ und flexibel zu bleiben. Die Schule ist ein lebendiger Organismus, der sich den Gegebenheiten anpasst und wächst.

Besonders prägend war für mich die Zeit als Klassenlehrperson. Diese Erfahrung beeinflusst heute meine Haltung als Schulleiter: Ich möchte inspirieren und vorangehen, immer im Wissen, dass dies den Schülerinnen und Schülern zugutekommt. Es geht schon lange nicht mehr nur um Unterrichtsinhalte, sondern auch um die Werte, die wir vorleben. Gotthelf legte grossen Wert auf Ordnung, Disziplin und Fleiss. Auch wenn unser pädagogischer Ansatz heute offener ist, bleibt die Wertevermittlung zentral.

Die Schule Lützelflüh versucht, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Neugier abzuholen und durch handlungsorientierten Unterricht zu fördern, um eigenständiges und aktives Lernen zu ermöglichen. Gotthelf war ein Verfechter der praktischen Bildung.

Eine Schule ist nur so stark wie die Gemeinschaft, die sie trägt. Es sind die Lehrpersonen, die mit Herzblut die Kinder und Jugendlichen begleiten. Es ist die Schulkommission, die das Beste für die Schule will. Es ist der Gemeinderat, der unterstützt. Es sind die Eltern, die der Schule wohlwollend gegenüberstehen. Gotthelf betonte in seinen Werken das Prinzip des Zusammenhalts in der Gemeinschaft.

Bereits vor 170 Jahren wusste Gotthelf, wie entscheidend Werte, Gemeinschaft und Entwicklung für die Kinder und Jugendlichen sind. In diesem Sinne ist mein Ziel, dass die Schule einerseits ein Ort bleibt, an dem unsere Kinder und Jugendlichen mit Freude wachsen und sich andererseits stetig weiterentwickelt, um den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

51 **Jugendwerk**
Wir fördern Engagement

DIE SEITE DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lützelflüh

Wie schnell doch die Zeit vergeht...

Diese Aussage kennt kein Alter und gilt für jeden Bereich. So erleben wir es auch in der Gemeinde, im Gemeinderat und in den Kommissionen. Alle geben ihr Bestes, um die Jahresziele zu erreichen. Doch manchmal scheint die Zeit einfach zu schnell zu vergehen. Eines ist jedoch sicher: Es gibt nichts Gerechteres als die Zeit – sie läuft für alle Lebewesen gleich schnell oder langsam, unaufhaltsam und stetig, Tick-Tack, Tag und Nacht.

Es scheint fast, als wäre es noch zu früh, um einen Jahresrückblick zu machen. Umso mehr freut es mich, dass wichtige Projekte bereits erfolgreich abgeschlossen werden konnten: Der Zusammenschluss der Wasserversorgung Lützelflüh mit Rüegsau zur Wasserversorgung Brandis AG, die Einführung des Geschwindigkeitsregimes im Dorf, die erste Phase der Sanierung des Schwimmbades und die Einführung der Plastiksammlung sind bereits realisiert. Noch ausstehend, aber mit positiven Aussichten, sind die vorgezogenen und von der Gemeindeversammlung verabschiedeten Projekte «Arbeitszone Emmentalstrasse» und die «Erweiterung der Arbeitszone Kentaur». Bis Ende des Jahres erwarten wir zudem den Vorprüfungsbericht zur Ortsplanungsrevision.

Neben diesen langfristigen Projekten konnten auch zahlreiche weitere Vorhaben erfolgreich abgeschlossen werden. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten, die zu diesem Erfolg beigetragen haben, herzlich danken.

Als Novum haben wir in diesem Jahr gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden Hasle b. B. und Rüegsau an der Gewerbeausstellung Brandis teilgenommen. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher, anregende Gespräche und durchweg positive Rückmeldungen haben unseren Entscheid zur gemeinsamen Teilnahme bestätigt.

Hinweis in eigener Sache: Dies geschah ohne jede Absicht einer Fusion!

Am **25. November 2024** findet die nächste Gemeindeversammlung statt. Über die zu behandelnden Geschäfte werden Sie in dieser Ausgabe ausführlich informiert. Ich freue mich auf eine konstruktive und spannende Versammlung – eine Gelegenheit, sich mit anderen Bürgerinnen und Bürgern auszutauschen und die gelebte Demokratie zu pflegen.

Ausblick auf 2025

Im kommenden Jahr stehen uns weitere spannende Projekte bevor: Wir wollen die Sanierung der Schwandenmatte und Oberriedstrasse in Angriff nehmen, die Schwimmbadsanierung abschliessen, die Ortsplanungsrevision zur Abstimmung bringen, das Dach des Primarschulhauses sanieren und dort eine Photovoltaikanlage mit Eigenverbrauchsgemeinschaft (ZEV) installieren. Zudem werden wir das Projekt Kindergarten und die Unterbringung der Tagesstruktur im Rahmen der Schulraumplanung weiterentwickeln und die Einführung der Tagesstruktur erproben. Der Heizungsersatz für die Mehrzweckanlage Emmenschachen soll ebenfalls umgesetzt werden. Es gibt noch viele weitere Aufgaben, die erledigt werden müssen und ich bin sicher, die Zeit wird wieder rasend schnell vergehen.

In eigener Sache

Wie schnell doch die Zeit vergeht. Nun bin ich bereits im zehnten Jahr als Exekutivpolitiker in der Gemeinde Lützelflüh tätig, davon vier Jahre als Präsident. 2014 wurde ich eher unerwartet als sogenannter «Listenfüller» gewählt und durfte das Ressort Finanzen übernehmen. Im Jahr 2021 trat ich die Nachfolge von Andreas Meister als Gemeindepräsident an. Zum Glück konnte ich mich im April 2021 frühzeitig pensionieren lassen, denn die Doppelbelastung von Beruf und Präsidium wäre mir wohl nicht gelungen.

Die präsidiale Aufgabe ist äusserst spannend und unglaublich vielseitig. Leider kann ich nicht alle Wünsche erfüllen und Anliegen umsetzen. Ohne dies als Ausrede zu verwenden, muss auch ich mich an Reglemente, Verordnungen und Vorgaben halten, selbst wenn ich nicht immer vollständig überzeugt bin. Oft habe ich früher nicht verstanden, warum Prozesse so lange dauern. Nun erlebe ich es selbst und muss den Gesuchstellenden erklären, weshalb es nicht schneller vorangeht oder wieso dem Antrag nicht Folge geleistet werden kann.

Kaum begonnen, geht die laufende Legislatur bereits in den Endspurt – es bleiben nur noch zwei Jahre.

Kommunikation, NEU

Wie schnell doch die Zeit vergeht. Immer wieder nähert sich der Redaktionsschluss für das «Lützelflüh aktuell». Gleichzeitig betone ich immer wieder, wie wichtig uns die Kommunikation mit Ihnen ist. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, starten wir am **16. Januar 2025** mit einer neuen Kommunikationsplattform: dem **«Runden Tisch»,** welchen wir ein- bis zweimal im Jahr abhalten möchten. In ungezwungener Atmosphäre wollen wir allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, ihre Anliegen und Ideen für die Zukunft von Lützelflüh einzubringen. Gemeinsam möchten wir eine Vision für unser Dorf entwickeln. Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie dazu bei, Lützelflüh weiter voranzubringen ganz nach dem Motto: «am Fluss vor Zyt». Weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 31. Der gesamte Gemeinderat freut sich auf Ihre Ideen und das aktive Mitwirken!

Kommunikation, wie gewohnt

Die Gemeinde Lützelflüh informiert möglichst zeitnah über unsere App. Auf unserer Webseite luetzelflueh.ch halten wir Sie stets auf dem Laufenden.

Sprechstunde: Für persönliche Anliegen stehe ich Ihnen gerne jeden Dienstag oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Ihr Kurt Baumann, Gemeindepräsident

Gemeindeversammlung

Montag, 25. November 2024, 19.30 Uhr – Mehrzweckgebäude Emmenschachen

Wir laden Sie zur ordentlichen Gemeindeversammlung im Mehrzweckgebäude Emmenschachen mit anschliessendem kleinen Apéro ein.

Traktanden

1. Genehmigung Budget 2025; Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteueranlage
2. Ortsplanung Lützelflüh, Änderung Zonenplan und Baureglement ZPP 8 Dändlikerhaus – Genehmigung
3. Abwasserentsorgungsreglement (neu) – Genehmigung
4. Investitionskredit über CHF 600'000.– für den Heizungsersatz im Mehrzweckgebäude Emmenschachen – Genehmigung
5. Verschiedenes

Unterlagen

Sämtliche Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Lützelflüh eingesehen werden. Die Reglemente und Unterlagen zu den Traktanden 2 und 3 liegen zudem während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Lützelflüh öffentlich auf.

Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage, ab dem Tag nach der Gemeindeversammlung gerechnet.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Traktandum 1

Genehmigung Budget 2025; Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteueranlage

Referent: Ulrich Zaugg, Gemeinderat Ressort Finanzen und Steuern

Ausgangslage

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist solid. Durch die umsichtige Finanzwirtschaft der letzten Jahre konnten umfangreiche Investitionen getätigt, zugleich auch Reserven aufgebaut werden. Gleichzeitig stehen aber immer noch grosse Investitionen an.

Auf einen Blick

Ergebnis Gesamthaushalt	**CHF**	**-802'660.–**
Ergebnis allg. Haushalt	CHF	-680'265.–
Ergebinis Spezialfinanzierungen	CHF	-122'395.–
Zusammensetzung Spezialfinanzierungen		
Ergebnis Wasserversorgung	CHF	-103'760.–
Ergebnis Abfall	CHF	+7'450.–
Ergebnis Feuerwehr	CHF	-26'085.–

Der Bilanzüberschuss der Gemeinde Lützelflüh nimmt um den Aufwandüberschuss von CHF 680'265 ab und sinkt unter der Berücksichtigung des budgetierten Aufwandüberschusses 2024 auf CHF 4'836'647. Dieser Betrag entspricht knapp 9,3 Steueranlagezehnteln. Damit unvorhergesehene Steuerschwankungen aufgefangen werden können, sollte der Bilanzüberschuss mindestens fünf Steueranlagezehntel betragen. Die Gemeinde Lützelflüh verfügt somit weiterhin über genügend Reserven, um künftige Aufwandüberschüsse aufzufangen und neue Investitionen zu finanzieren.

Im Gesamthaushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 3'443'000 und ordentliche Abschreibungen von CHF 1'230'660 vorgesehen. Der Anteil der Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt beträgt CHF 2'762'000 und in den Spezialfinanzierungen CHF 681'000.

Schreinerei
Beat Herren
Thalgrabenstr. 142 3432 Lützelflüh
Tel. 034 461 20 17
schreinerei.herren@bluewin.ch
www.schreinerei-herren.jimdoofree.com

Il gusto italiano
Ristorante - Pizzeria Emmenbrücke
Dorfstrasse 6 | 3432 Lützelflüh
034 461 16 24 | eb.ilgusto@gmx.ch

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	16'961'030	16'596'088	16'128'559
Betrieblicher Ertrag	16'002'010	15'932'955	16'414'331
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-959'020**	**-663'133**	**285'772**
Finanzaufwand	46'920	66'950	35'464
Finanzertrag	242'160	242'926	223'717
Ergebnis aus Finanzierung	**195'240**	**175'976**	**188'253**
Operatives Ergebnis	**-763'780**	**-487'157**	**474'025**
Ausserordentlicher Aufwand	162'400	162'400	230'774
Ausserordentlicher Ertrag	123'520	175'750	110'510
Ausserordentliches Ergebnis	**-38'880**	**13'350**	**-120'264**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-802'660**	**-473'807**	**353'761**

Das Gesamtergebnis schliesst gegenüber dem Budget 2024 um CHF 328'853 und gegenüber der Jahresrechnung 2023 um CHF 1'156'421 schlechter ab. Die Erträge aus dem Finanzausgleich fallen gegenüber der Jahresrechnung 2023 CHF 11'123 höher aus. Die Aufwendungen des Lastenausgleichs (EL, Familienzulagen, Sozialhilfe, öV und neue Aufgabenteilung) nehmen gegenüber der Jahresrechnung 2023 um CHF 613'845 zu.

Entwicklung Personalaufwand
Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand, Stand August 2024. Der Gesamtaufwand der Personalkosten liegt im Budgetjahr 2025 CHF 17'360 über dem Vorjahresbudget und CHF 112'109 über der Jahresrechnung 2023.

Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2024 CHF 10'340 und gegenüber der Jahresrechnung 2023 CHF 35'116 zu.

Entwicklung Steuerertrag
Der Steuertrag der periodischen Steuern basiert auf dem Steuerjahr 2023 sowie der Steuerprognosen der kantonalen Planungsgruppe und Steuerverwaltung. Die aperiodischen Steuern wurden auf den Durchschnittswerten der letzten Steuerjahre berechnet unter Berücksichtigung von Trends. Bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen wird im Jahr 2025 mit einer Zunahme von 2.0% gerechnet. Bei den Vermögenssteuern mit einer Zunahme von 2.0%. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wird ein moderater Rückgang erwartet. Der gesamte Fiskalertrag liegt CHF 562'050 über dem Budget 2024 und CHF 379'017 über der Jahresrechnung 2023.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	15'041'970	14'107'873	13'655'588
Betrieblicher Ertrag	14'149'765	13'412'850	13'785'445
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-892'205**	**-695'023**	**129'857**
Finanzaufwand	46'920	66'950	35'464
Finanzertrag	217'910	215'126	223'717
Ergebnis aus Finanzierung	**170'990**	**148'176**	**188'253**
Operatives Ergebnis	**-721'215**	**-546'847**	**318'110**
Ausserordentlicher Aufwand	43'800	43'800	112'174
Ausserordentlicher Ertrag	84'750	136'250	71'785
Ausserordentliches Ergebnis	**40'950**	**92'450**	**-40'390**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-680'265**	**-454'397**	**277'721**

Das Budget 2025 schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 680'265 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2024 einer Schlechterstellung von CHF 225'868 und gegenüber dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr 2023 einer Schlechterstellung von CHF 957'986. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 122'395 ab.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	771'110	693'680	711'032
Betrieblicher Ertrag	645'200	670'200	794'090
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-125'910**	**-23'480**	**83'057**
Finanzertrag	22'150	21'100	0
Ergebnis aus Finanzierung	**22'150**	**21'100**	**0**
Operatives Ergebnis	**-103'760**	**-2'380**	**83'057**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-103'760**	**-2'380**	**83'057**

Die geplanten und beschlossenen Investitionen der Abwasserversorgung führen im Budgetjahr 2025 zu einer Erhöhung der Abschreibungen auf CHF 35'630, welche der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Dank der in den letzten Jahren entstandenen Reserven (Bilanzüberschuss) sieht der Gemeinderat auf den 1. Januar 2025 eine weitere Gebührensenkung vor. Das Ergebnis von CHF -103'760 ist darauf zurückzuführen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	400'250	408'150	366'057
Betrieblicher Ertrag	406'800	392'500	379'797
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**6'550**	**-15'650**	**13'741**
Finanzertrag	900	900	0
Ergebnis aus Finanzierung	**900**	**900**	**0**
Operatives Ergebnis	**7'450**	**-14'750**	**13'741**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**7'450**	**-14'750**	**13'741**

Der Ertragsüberschuss von CHF 7'450 wird den Reserven der Spezialfinanzierung zugeführt.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr Lützelflüh

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	214'285	207'720	200'530
Betrieblicher Ertrag	187'000	175'000	185'954
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-27'285**	**-32'720**	**-14'575**
Finanzertrag	1'200	1'300	0
Ergebnis aus Finanzierung	**1'200**	**1'300**	**0**
Operatives Ergebnis	**-26'085**	**-31'420**	**-14'575**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-26'085**	**-31'420**	**-14'575**

Der Aufwandüberschuss von CHF 26'085 kann über die vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung gedeckt werden. Der Anteil am Betriebsdefizit der Feuerwehr Brandis beläuft sich auf CHF 155'415 und ist rund CHF 7'305 tiefer als im Vorjahr.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr Brandis

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	533'415	553'555	535'621
Betrieblicher Ertrag	613'245	632'655	615'495
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**79'830**	**79'100**	**79'874**
Operatives Ergebnis	**79'830**	**79'100**	**79'874**
Ausserordentlicher Aufwand	118'600	118'600	118'600
Ausserordentlicher Ertrag	38'770	39'500	38'726
Ausserordentliches Ergebnis	**-79'830**	**-79'100**	**-79'874**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**0**	**0**	**0**

Das Budget der Feuerwehr Brandis ist Bestandteil des Budgets der Einwohnergemeinde Lützelflüh. Der Anteil am Betriebsdefizit beträgt pro angeschlossene Gemeinde CHF 155'415.

Antrag des Gemeinderates

a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von 1.74 der einfachen Steuer
b) Genehmigung Liegenschaftssteuer von 1.00 ‰ des amtlichen Wertes
c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	**17'904'850**	**17'102'190** 802'660
Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	**15'867'190**	**15'186'925** 680'265
SF Feuerwehr Aufwandüberschuss	**214'285**	**188'200** 26'085
Feuerwehr Brandis Aufwandüberschuss	**652'015**	**652'015** 0
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	**771'110**	**667'350** 103'760
SF Abfall Ertragsüberschuss	**400'250** 7'450	**407'700**

Erfolgsrechnung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
	Erfolgsrechnung	**17'912'300**	**17'232'035**	**17'623'078**	**17'168'681**	**17'507'449**	**17'507'449**
	Aufwandüberschuss		**680'265**		**454'397**		
0	**Allgemeine Verwaltung**	**1'601'810**	**65'110**	**1'596'280**	**74'076**	**1'543'849**	**69'009**
	Nettoaufwand		**1'536'700**		**1'522'204**		**1'474'841**
0110	Legislative	45'850		45'600		74'405	
0120	Exekutive	136'600		132'700		154'007	
0220	Allgemeine Dienste	1'288'960	42'520	1'304'500	51'000	1'208'675	47'516
0290	Verwaltungsliegenschaften	130'400	22'590	113'480	23'076	106'763	21'493
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**1'074'230**	**986'670**	**1'098'680**	**1'001'415**	**1'040'916**	**966'824**
	Nettoaufwand		**87'560**		**97'265**		**74'093**
1110	Polizei	17'600		17'300		17'232	
1400	Allgemeines Rechtswesen	86'200	110'000	86'700	112'000	79'034	101'919
1500	Feuerwehr	214'285	214'285	207'720	207'720	200'530	200'530
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	652'015	652'015	672'155	672'155	654'221	654'221
1610	Militärische Verteidigung	4'150		5'100		3'442	
1620	Zivilschutz	28'040	10'370	44'560	9'540	18'274	10'153
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	71'940		65'145		68'184	
2	**Bildung**	**5'018'595**	**834'215**	**4'586'680**	**760'440**	**4'671'242**	**820'308**
	Nettoaufwand		**4'184'380**		**3'826'240**		**3'850'934**
2110	Kindergarten	359'040	7'750	380'175	8'200	289'798	7'878
2111	Basisstufe					11'130	
2120	Primarstufe	1'528'175	55'815	1'242'700	44'100	1'304'512	68'925
2130	Sekundarstufe I	1'373'900	547'290	1'326'445	506'300	1'383'646	475'249
2140	Musikschulen	65'700		66'000		59'704	
2170	Schulliegenschaften	1'077'950	68'060	1'073'870	72'340	1'146'152	76'347
2180	Tagesbetreuung	152'000	88'000	65'300	63'000	64'717	65'802
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	138'380		120'000		120'644	
2195	Schülertransporte	231'200	55'000	226'000	63'000	201'900	113'164
2197	Schulsozialdienst	81'100	12'300	75'800	3'500	76'648	12'945
2910	Verwaltung	11'150		10'390		12'390	
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**1'060'210**	**244'350**	**949'460**	**222'070**	**855'926**	**273'753**
	Nettoaufwand		**815'860**		**727'390**		**582'173**
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	5'180		5'180		3'403	
3210	Bibliotheken	5'000		5'000		5'000	
3290	Übrige Kultur	129'930	4'500	107'150	5'250	110'131	9'340
3320	Massenmedien	61'500	18'000	40'000	16'000	39'423	18'371
3410	Sport	801'180	221'850	775'710	200'820	683'866	246'042
3420	Freizeit	57'420		16'420		14'103	

Fortsetzung Seite 10

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
4	**Gesundheit**	**18'625**	**1'000**	**15'810**	**1'000**	**22'630**	**30**
	Nettoaufwand		**17'625**		**14'810**		**22'600**
4210	Ambulante Krankenpflege			450			
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	100		100		100	
4330	Schulgesundheitsdienst	3'000		3'560		2'296	
4331	Schulzahnpflege	13'975	1'000	10'200	1'000	12'706	30
4900	Gesundheitswesen	1'550		1'500		7'529	
5	**Soziale Sicherheit**	**4'324'020**	**203'500**	**3'915'885**	**187'400**	**3'664'882**	**222'530**
	Nettoaufwand		**4'120'520**		**3'728'485**		**3'442'353**
5310	Alters- u. Hinterlassenenversicherung AHV	46'150	11'500	42'500	11'000	32'685	10'518
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'068'800		977'200		980'647	
5340	Wohnen im Alter	500		500			
5350	Leistungen an das Alter	300		300	200	300	200
5410	Familienzulagen	21'900		21'715		17'427	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	26'000	8'000	26'000	26'000	26'000	26'000
5450	Leistungen an Familien allgemein	1'700		1'800	1'700	1'535	1'435
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	500		500	500	450	450
5458	Tageselternverein	230'070	184'000	185'070	148'000	227'854	183'927
5790	Sozialhilfe	200		200		200	
5796	Regionaler Sozialdienst	227'900		206'300		152'647	
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	2'700'000		2'453'800		2'225'138	
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**1'806'900**	**299'900**	**1'797'693**	**315'000**	**1'703'588**	**283'672**
	Nettoaufwand		**1'507'000**		**1'482'693**		**1'419'916**
6150	Gemeindestrassen	1'293'000	274'900	1'289'500	287'000	1'227'988	256'098
6180	Privatstrassen	7'600		7'600		7'533	
6290	Öffentlicher Verkehr	24'000	25'000	28'000	28'000	28'222	27'574
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	482'300		472'593		439'845	
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**1'444'250**	**1'257'310**	**2'085'920**	**1'882'080**	**2'106'597**	**1'910'680**
	Nettoaufwand		**186'940**		**203'840**		**195'917**
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)			654'250	654'250	659'732	659'732

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	771'110	771'110	693'680	693'680	794'090	794'090
7301	Abfall (Gemeindebetrieb)	407'700	407'700	408'150	408'150	379'797	379'797
7410	Gewässerverbauungen	60'000		60'000		60'000	
7500	Arten- und Landschafts-schutz	1'500		1'500			
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	2'150		2'150		2'097	
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	161'550	58'000	226'950	105'500	174'564	56'683
7792	Hundetoiletten	17'750	20'500	16'750	20'500	16'843	20'378
7900	Raumordnung allgemein	4'000		4'000		1'445	
7907	Regionalkonferenzen	18'490		18'490		18'030	
8	**Volkswirtschaft**	**25'640**	**184'200**	**24'520**	**184'200**	**28'592**	**200'996**
	Nettoertrag	**158'560**		**159'680**		**172'404**	
8140	Produktionsverbesse-rungen Pflanzen	13'530		12'530		9'048	
8200	Forstwirtschaft	2'220	4'000	2'100	4'000	9'901	21'772
8300	Jagd und Fischerei		200		200		200
8406	Regionaler Tourismus	9'030		9'030		8'805	
8506	Regionale Wirtschafts-förderung	860		860		839	
8710	Elektrizität allgemein		180'000		180'000		179'024
9	**Finanzen und Steuern**	**1'538'020**	**13'155'780**	**1'552'150**	**12'541'000**	**1'869'225**	**12'759'647**
	Nettoertrag	**11'617'760**		**10'988'850**		**10'890'423**	
9100	Allgemeine Gemeinde-steuern	95'000	9'168'450	92'000	8'716'400	98'405	8'534'077
9101	Sondersteuern	1'500	470'100	1'000	400'100	6'806	697'768
9102	Liegenschaftssteuern	100	670'000	100	630'000	-16	666'108
9300	Finanz- und Lastenaus-gleich	797'200	2'060'200	794'800	2'014'000	793'297	2'049'077
9500	Ertragsanteile, übrige		36'000		34'000		72'245
9610	Zinsen	34'970	59'140	38'300	56'450	7'615	59'136
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	43'750	74'190	60'450	72'350	59'070	82'463
9690	Finanzvermögen						1'678
9710	Rückverteilung aus CO_2-Abgabe		1'500		1'500		1'166
9900	Nicht aufgeteilte Posten					60'810	
9901	Bestehendes Verwaltungsvermögen	565'500	565'500	565'500	565'500	565'518	565'518
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge		50'700		50'700		30'411
9990	Abschluss					277'721	

Investitionsrechnung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
	Investitionsrechnung	**4'377'000**	**934'000**	**4'440'000**	**504'000**	**2'905'491**	**2'905'491**
	Nettoausgaben		3'443'000		3'936'000		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	250'000		190'000	10'000	67'862	359
	Nettoausgaben		250'000		180'000		67'503
2	Bildung	1'002'000		689'000		117'347	
	Nettoausgaben		1'002'000		689'000		117'347
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'410'000	199'000	1'350'000		304'060	2'250
	Nettoausgaben		1'211'000		1'350'000		301'810
6	Verkehr und Nachrichten-übermittlung	950'000	651'000	820'000	394'000	1'002'082	433'000
	Nettoausgaben		299'000		426'000		569'082
7	Umweltschutz und Raumordnung	765'000	84'000	1'391'000	100'000	873'129	77'551
	Nettoausgaben		681'000		1'291'000		795'578
8	Volkswirtschaft					27'852	
	Nettoeinnahmen						27'852
9	Finanzen und Steuern					513'160	2'392'331
	Nettoeinnahmen					1'879'172	

Orientierung Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht, sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen

Der Finanzplan ist

- ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- keine Kreditfreigabe
- ein Instrument, über das sich die Bürgerin und der Bürger bewusst sein muss, dass sie/er zur Kenntnis nimmt, was in dieser Form vielleicht nicht eintreten wird. Für den Gemeinderat ist jedoch klar, dass die finanzpolitische Führungsarbeit auf dem Planwerk basieren muss, Abweichungen aufgrund von neuen Erkenntnissen aber immer möglich bleiben müssen

Die Finanzplanung 2025 – 2029 basiert auf den Budgets 2024 und 2025, der Jahresrechnung 2023, dem Finanzplan 2024 – 2028, einer Gemeindesteueranlage von 1.74 und einer Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes.
Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2023. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung respektive der Kantonalen Planungsgruppe (KPG).

bestattungen gfeller

Bestattungsdienst Susanna Gfeller

Sumiswaldstrasse 73, 3452 Grünenmatt, T: 034 431 10 91
M: 079 531 60 27, schreinerei-gfeller@bluewin.ch

Beträge in CHF 1'000.–

		2024	2025	2026	2027	2028	2029
1.	**Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)**						
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-101	-825	295	207	341	344
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	171	195	196	199	202	205
	operatives Ergebnis	70	-629	491	406	543	549
1.c	ausserordentliches Ergebnis	13	-39	-39	-92	-94	-95
1.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten**	**84**	**-668**	**452**	**314**	**449**	**454**
2.	**Investitionen und Finanzanlagen**						
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'513	2'762	2'510	2'523	2'147	1'023
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	411	681	523	176	370	106
2.c	Finanzanlagen	38	0	0	0	0	0
3.	**Finanzierung von Investitionen/Anlagen**						
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	1'381	2'863	4'067	3'889
3.b	bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
3.c	Total Fremdmittel kumuliert	0	0	1'381	2'863	4'067	3'889
4.	**Folgekosten neue Investitionen/Anlagen**						
4.a	Abschreibungen	60	139	239	314	455	470
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	-15	-8	10	37	61	70
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	44	131	249	351	516	540
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	84	-668	452	314	449	454
4.f	**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten**	**39**	**-799**	**203**	**-37**	**-67**	**-86**
5.	**Finanzpolitische Reserve (allgem. HH)**						
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	39	-799	203	-37	-67	-86
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	82	0	320	102	75	68
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ < = 30%)	0	0	0	0	0	0
5.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**	**-43**	**-799**	**-117**	**-139**	**-142**	**-154**
6.	**Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)**						
6.a	1 StAnZl	521	536	554	572	589	603
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	-0.1	-1.5	-0.2	-0.2	-0.2	-0.3

Fremdmittelentwicklung

Die zu tragenden Nettoinvestitionen führen zu einer Neuverschuldung in der Höhe von TCHF 3'848. Die neuen Schulden müssen mit Fremdmitteln finanziert werden und belasten den Haushalt zusätzlich. Der Bruttoverschuldungsanteil liegt bei einem Mittelwert von 12%, was einem sehr guten Wert entspricht. Der Bruttoverschuldungsanteil ist deshalb so tief, weil die G meinde aktuell keine Schulden hat.

Zukunftsaussichten

Die Investitionen sind in dieser Höhe und Staffelung für die G meinde Lützelflüh tragbar. Der Bilanzüberschuss beträgt, sofe alle Erwartungen wie prognostiziert eintreffen, per Ende 20 TCHF 5'294.6. Aufgrund der minderen Belastung durch die we fallenden Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsverm gens hat die Gemeinde ab 2026 einen tieferen Aufwand von TC 565. Entnahmen von weiteren rund TCHF 600 können aus d Mehrwertabschöpfung erfolgen, sobald diese beschlossen we den. Diese dürften als Investitionsbeiträge verwendet werde.., wodurch die Folgekosten von noch zu bestimmenden Investitionen gesenkt werden können.

Aufgrund dieser Tatsachen kommt der Entwicklung des Bilanzüberschusses in den nächsten Jahren spezielles Augenmerk zu.

STIFTUNG
RAMISBERG

Investitionsplanung

Im aktuellen Investitionsplan sind aus folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden (in CHF 1'000):

Die Gemeindeschreiberei sieht folgende Investitionen vor:

Investition	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Sanierung Schiessanlage Ranflüh Bundes- und Kantonsbeiträge Verkauf Schützenhaus	20		250	-180 -50				
Verkehrsplanung Unterdorf	13	13						
Sanierung Schiessanlage Grünenmatt Beitrag Schützengesellschaft (im 2022)	120				720	-600		
Sanierung Schwimmbad Lützelflüh Spenden/Beitrag Sportfonds	1'651	1'000 -50	900 -199					
Total	**1'804**	**963**	**951**	**-230**	**720**	**-600**	**0**	**0**

Die Schulkommission sieht folgende Investitionen vor:

Investition	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Finanzierung ICT, Medien und Informatik, Geräteersatz	382			48	68	72		194
Total	**382**	**0**	**0**	**48**	**68**	**72**	**0**	**194**

Die Hochbaukommission sieht folgende Investitionen vor:

Investition	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Kindergarten Unterdorf, Provisorium	86	22	22	42				
MZA Grünenmatt, Sanierungen	770	20		250	300	200		
Primarschule Lützelflüh, Gebäudehülle Turnhalle	400			400				
MZA Emmenschachen, Heizungsersatz	450		450					
Primarschule Lützelflüh, Dachsanierung und PV-Anlage mit ZEV	420		420					
Kindergarten Unterdorf, Neubauprojekt	1'500		500	1'000				
Sekundarschule Lützelflüh, Sanierung Gebäudehülle	1'325		40		735	550		
Primarschule Egg, energetische Sanierung	600		20		400	180		
MZA Emmenschachen, Sanierung Allwetterplatz	120					120		
MZA Grünenmatt, Sanierung Allwetterplatz	120							120
Schwimmbad, Ersatz Stromverteilung	60		60					
Total	**5'851**	**42**	**1'512**	**1'692**	**1'435**	**1'050**	**0**	**120**

Die Tiefkommission sieht folgende Investitionen vor:

Investition	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Gemeindestrassen, Sanierungen	600	100	100	100	100	100	100	
Sanierung Benzenbergstrasse und Ramisbergstrasse	149	650 -300	50 -227 -24					
Sanierung Oberriedstrasse und Schwandenmatte	820	20	750 -400	1'100 -500	100 -50 -200			
Sanierung Neueggstrasse	1'400		50			750	500	250 -150
Sanierung Gewerbestrasse	423						470 -47	
Sanierung Gohlhausweg	275				50	250 -25		
Ersatz Tremo inkl. Salzstreuer	250					250		
Total	**3'917**	**470**	**299**	**700**	**0**	**1'325**	**1'023**	**100**

Finanzvermögen

Bezeichnung der Projekte	Total	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Bauzone Schaad, best.	38	38						
Sachanlagen	**38**	**38**						

Feuerwehr Lützelflüh

Investitionen der Spezialfinanzierung Feuerwehr Lützelflüh werden nur noch im Bereich der Feuerwehrmagazine und Wasserbezugsorte der Gemeinde Lützelflüh getätigt. Alle anderen Investitionen erfolgen über die Spezialfinanzierung Werterhalt Feuerwehr Brandis. In den Planjahren 2024 – 2029 sind keine Investitionen im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Lützelflüh vorgesehen.
Mit der Senkung der Feuerwehrdienstersatzgabe per 1. Januar 2017 von 6% auf 4% der Kantonssteuer und einer maximalen Abgabe von TCHF 0.4 sank der Kostendeckungsgrad unter 100%. Ein Kostendeckungsgrad unter 100% führt zu einem Aufwandüberschuss und zum Abbau von Eigenkapital. Der Bestand der Spezialfinanzierung beläuft sich am Ende der Planungsperiode auf TCHF 340.8. Eine Erhöhung der Feuerwehrdienstersatzabgabe wird erst wieder notwendig, sobald das Eigenkapital einen Mindestbestand von rund TCHF 20 erreicht hat.

Feuerwehr Brandis

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung richten sich nach dem Wiederbeschaffungswert der Sachwerte (Fahrzeuge und Gerätschaften) und deren Nutzungsdauer. Sämtliche Investitionen über der definierten Aktivierungsgrenze von TCHF 10 werden der Spezialfinanzierung belastet und linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzierungsmodell der Spezialfinanzierung Werterhalt ermöglicht es, grössere Schwankungen in der Erfolgsrechnung der Feuerwehr Brandis und somit auch in den Spezialfinanzierungen der angeschlossenen Gemeinden zu glätten. Der Einlagesatz in die Spezialfinanzierung Werterhalt beläuft sich unverändert auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten. Der Kostenteiler von ⅓ (Jahresbeitrag) zuzüglich TCHF 15 (Ersatzabgaben) für Lützelflüh wurde im dritten Betriebsjahr der Feuerwehr Brandis erstmals überprüft.

Investitionsprojekte

Planungsjahre	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
TLF mittel/gross	900			300	300	300		
Total Nettoinvestitionen	**900**	**0**	**0**	**300**	**300**	**300**	**0**	**0**

Fortsetzung S. 16

Gestützt auf die geplante Investition werden die Kosten für die Abschreibungen ab 2026 weiter steigen (2026 um TCHF 15; 2027 um TCHF 15; 2028 um TCHF 15). Da der Bestand der SF Feuerwehr Brandis Werterhalt jedoch 47.38% des totalen Wiederbeschaffungswertes beträgt, sind die eingegebenen Investitionen auch in Zukunft für die Feuerwehr Brandis tragbar.

Infolge der geplanten Investitionen in den nächsten Jahren ist zudem die Überprüfung der Wiederbeschaffungswerte anzugehen bzw. die Einlage in den Werterhalt zu überprüfen. Diese Werte wurden letztmals 2018 angepasst.

Abwasserentsorgung

Kostenteiler ARA mittleres Emmental

Der Betriebsbeitrag an die ARA mittleres Emmental beträgt TCHF 201.7. Jener für das Regenbecken beträgt TCHF 22.4.

Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental

Die Einlage muss mind. 60% der jährlichen Werterhaltungskosten betragen. Der Gemeindeverband ARA mittleres Emmental fordert für die Finanzierung von Investitionen bei den angeschlossenen Gemeinden gemäss Kostenteiler Investitionsbeiträge ein. Die Gemeinde aktiviert diese Beiträge als Verwaltungsvermögen und schreibt sie jährlich nach Nutzungsdauern über die Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental ab. Da der Gemeindeverband ARA mittleres Emmental Investitionen plant (s. auch nachfolgende Übersicht), hat der Gemeinderat die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt auf 60% festgesetzt.

Im Weiteren hat der Gemeinderat die Aktivierungsgrenze von TCHF 10 auf TCHF 50 angepasst, damit ein grosser Teil der Investitionen direkt über die Erfolgsrechnung verbucht werden kann und somit die Folgejahre nicht belastet.

Investitionsprojekte Abwasser

Investition Abwasserentsorgung	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Erweiterung Sanierungsleitung Lauterbach	240	60	230 -50					
Liegenschaftsentwässerung (ZpA); Subventionen und Beiträge	829	136 -44	120 -34	132 -50	109 -43	82 -37	82 -37	693 -280
Anpassung Sauberwasser Kirchplatz	50					50		
Diverse Leitungssanierungen (gemäss Konzept Kanalunterhalt)	320	70	70	60	60	60		
GEP-Nachführung	100			50	50			
Erschliessung Arbeitszone Emmentalstrasse	100		100					
Sanierung Abwasseranlagen Gohlhaus	80					80		
ARA-Erschliessung Flühlengraben	270	20	150	220 -120				
Kanalisation Emme-/Gewerbestrasse	95		95					
Total	**2'084**	**242**	**681**	**292**	**176**	**235**	**45**	**413**

Investitionsprojekte ARA mittleres Emmental

Planungsjahre	Brutto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
div. Investitionen	169	169						
div. Investitionen	0		ER					
div. Investitionen	231			231				
div. Investitionen	0				ER			
div. Investitionen	0					ER		
div. Investitionen	61						61	
div. Investitionen	0							ER
Total	**461**	**169**	**0**	**231**	**0**	**0**	**61**	**0**

Die Gemeindeanteile von Lützelflüh entsprechen 12.38% der gesamten Investitionssumme gemäss Budget ARAME 2025.

Planungsjahre	Brutto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Ersatzinvestitionen Regenbecken	0	ER						
Ersatzinvestitionen Regenbecken	0		ER					
Ersatzinvestitionen Regenbecken	0			ER				
Ersatzinvestitionen Regenbecken	0				ER			
Ersatzinvestitionen Regenbecken	135					135		
Ersatzinvestitionen Regenbecken	0						ER	
Ersatzinvestitionen Regenbecken	119							119
Total	**254**	**0**	**0**	**0**	**0**	**135**	**0**	**119**

Die Gemeindeanteile von Lützelflüh entsprechen 19.28% der gesamten Investitionssumme gemäss Budget ARAME 2025.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst seit Jahren mit Ertragsüberschüssen ab. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. September 2023 eine Reduktion der wiederkehrenden Grundgebühren beschlossen. Ab 1. Januar 2025 beträgt die Grundgebühr pro Belastungswert neu CHF 4 anstatt wie bislang CHF 5.50. Die Bauverwaltung wurde mit der Anpassung des Abwasserreglements inklusive Tarifrahmen beauftragt. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist die Übernahme der Einheit Loading Units. Pro Loading Unit werden CHF 4 verrechnet. Mit den anderen Tarifanpassungen soll so erstmals ein grösserer Aufwandüberschuss von TCHF 103,76 erzielt werden.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung der Gemeinde Lützelflüh hat im 2023 mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 13,74 abgeschlossen.
In der Planungsperiode bis 2029 sind keine Investitionen geplant.
In der Spezialfinanzierung Abfall wird in den Planungsjahren spätestens ab 2027 mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Dadurch wird das Eigenkapital stetig reduziert, der Kostendeckungsgrad während dieser Zeit bleibt im Durchschnitt auf über 96%. Am Ende der Planungsperiode beträgt das Eigenkapital immer noch TCHF 336.3. Die Bauverwaltung ist laufend am Überprüfen des Dienstleistungsangebotes.

Würdigung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat folgende Schlussfolgerungen zum Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029 und nimmt zur Kenntnis:
In der aktuellen Planungsperiode sind umfangreiche Investitionen in der Höhe von rund TCHF 15'691 vorgesehen. Vor allem die zwingenden Projekte im Bereich der Schulinfrastruktur und die nicht weiter aufschiebbaren Sanierungen des gemeindeeigenen Verkehrsnetzes führen zu einer deutlichen Belastung des Finanzhaushaltes.
Die in den Vorjahren erwirtschafteten Reserven reichen nur teilweise zur Finanzierung dieser Projekte. Die Neuverschuldung steigt daher für die zu tragenden Nettoinvestitionen auf rund TCHF 3'848. Die Finanzierung dieser Schulden wird den Haushalt zusätzlich belasten.
Der Bilanzüberschuss wird trotz dieser Investitionen von derzeit rund TCHF 5'971 auf rund TCHF 5'294 sinken, was ca. 10.1 Steueranlagezehnteln entspricht.
Summa summarum sind die geplanten Investitionen für die Gemeinde eine vertretbare Belastung. Sie sind dank der umsichtigen und disziplinierten Finanzpolitik der vergangenen Jahre tragbar.
Allerdings muss nach diesen Jahren mit sehr hoher Investitionstätigkeit trotz der zunehmenden Steuereinkünfte eine Phase der Konsolidierung und der «Erholung» folgen. Das aktuelle Zinsniveau erlaubt im Vergleich zu den letzten Jahren nur eine gemässigte Neuverschuldung. Der sinnvollen Amortisation dieses Fremdkapitals und damit der generellen Finanzsituation der Gemeinde ist nach wie vor besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Bichsel
Sanitär, Heizung
und Reparaturen
Emmentalstr. 154
3435 Ramsei

Mues öppis mit d'r Heizig ga, muesch chauts oder warms Wasser ha...

de lüt am Bichsu a

079 687 31 08 bichsel@zapp.ch

Traktandum 2

Änderung Zonenplan und Baureglement Zone mit Planungspflicht (ZPP) 8 Dändlikerhaus - Genehmigung
Referent: Kurt Baumann, Gemeindepräsident

Ausgangslage und Ziel

Das Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus in Ranflüh weist einen dringenden Erneuerungsbedarf auf. Der Betrieb des Heims steht unter starkem Druck, weil es den heutigen Anforderungen und Ansprüchen bezüglich Ausstattung nicht mehr gerecht wird. Sanierung und Umbau sind geplant, um den weiteren Betrieb sicherzustellen. Die nötigen baulichen Massnahmen sind im Rahmen des geltenden Baureglements (Vorgaben der ZPP Nr. 8) nicht möglich.
Aus der wirtschaftlich dringlichen Lage des Alters- und Pflegeheimes Dändlikerhaus heraus, stellte der Betrieb den Antrag, die nötige Zonenplan- und Baureglementänderung losgelöst von der laufenden Ortsplanungsrevision zu behandeln. Die Ortsplanungsrevision abzuwarten, würde die dringende Sanierung verzögern und den Betrieb des Heimes gefährden.

Änderung Zonenplan

Ein Änderungsperimeter (rot punktierte Linie) stellt die gesamte Fläche dar, welche im Zonenplan eine Änderung erfährt. Das gesamte Grundstück Nr. 861 wird von der ZPP 8 in eine Spezialzone APH Dändlikerhaus umgezont.

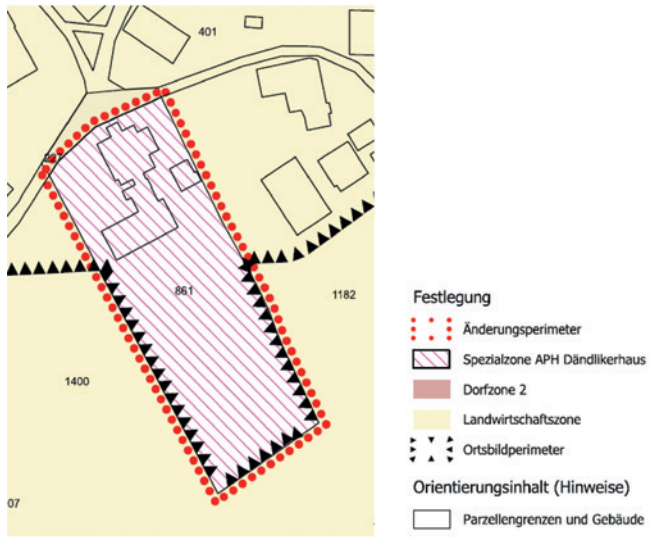

Änderung Baureglement

Mit der Aufhebung der ZPP 8 Dändlikerhaus wird Art. 17 zur ZPP 8 Dändlikerhaus im gültigen Baureglement gestrichen. Neu eingefügt wird das Kapitel «2.4 Weitere Nutzungszonen im Baugebiet» mit dem neuen Artikel 10a zur «Spezialzone APH Dändlikerhaus».

	Art 10a Spezialzone APH	Veränderung zur bisherigen ZPP 8
Zweck	Bezweckt die Nutzungen, Bauten und Aussenanlagen für das Alters- und Pflegeheim.	· unverändert
Art und Mass der Nutzung	Bestehende Bauten dürfen umgebaut und erweitert werden. Gestattet ist eine Bauweise mit max. 3 Vollgeschossen und einer Fh t von 12 m, es ist allseitig ein Grenzabstand von mind. 3.0 m einzuhalten. Die bauliche Entwicklung im rückwärtigen Bereich ist auf die Flächen angrenzend an die bestehenden Bauten beschränkt. Erweiterungen und Neubauten müssen den kompakten Siedlungskörper der Baugruppe respektieren und ein substanzieller Teil des rückwärtigen Bereichs (Umgebungsrichtung I gemäss ISOS) muss von Bauten freigehalten werden.	· Drei Geschosse (bisher zwei Geschosse) · Grenzabstand 3.0 m (bisher 4.0 m) · Neu stärkere Einschränkung bezüglich der zulässigen Baukörper gemäss Vorgaben der kantonalen Denkmalpflege. · Neu wird der südliche Teil der Parzelle von Bauten freigehalten, um die Schutzzielen der ISOS zu berücksichtigen.
Einbezug der kantonalen Denkmalpflege	Die kantonale Denkmalpflege muss einbezogen wird.	· unverändert
Lärmempfindlichkeitsstufe	Es gilt die Empfindlichkeitsstufe III gemäss Lärmschutzverordnung.	· unverändert

Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung der Ortsplanungsrevision fand vom 6. Januar bis 11. Februar 2022 statt und die öffentliche Informationsveranstaltung dazu am 19. Januar 2022. Im Zusammenhang zur Um- und Aufzonung der ZPP 8 Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus sind keine Mitwirkungseingaben eingegangen.

Vorprüfung

Der kantonale Vorprüfungsbericht zur Ortsplanungsrevision ging am 9. Mai 2023 ein. Im Zusammenhang mit der Umzonung der ZPP 8 wurde in der ersten Vorprüfung der Vorbehalt der ungenügenden Interessensabwägung bezüglich dem ISOS geäussert. Der Konflikt ISOS und Bauzone soll in einer detaillierten Interessenabwägung behandelt und raumplanerische Massnahmen erarbeitet werden. Diese Vorbehalte wurden bei der Über-

arbeitung berücksichtigt. Gemäss dem definitiven Vorprüfungsbericht vom 5. August 2024 bestehen mit der Überarbeitung keine Vorbehalte zur Änderung.

Öffentliche Auflage
Die öffentliche Auflage fand vom 13. August bis 16. September 2024 statt. Sämtliche Unterlagen konnten auf der Bauverwaltung oder der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden. Während der Auflagefrist gingen keine Rechtsbegehren ein. Auf Einspracheverhandlungen konnte somit verzichtet werden.

Ausblick
Wird das Planungsgeschäft an der Gemeindeversammlung beschlossen, werden die Unterlagen nach Ablauf der Beschwerdefrist beim Amt für Gemeinde und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht. Dieses wird anschliessend das Genehmigungsverfahren durchführen.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen am Zonenplan und im Baureglement im Zusammenhang mit der ZPP 8 Dändlikerhaus zu genehmigen.

Traktandum 3

Abwasserentsorgungsreglement (neu) – Genehmigung
Referent: Andreas Kobel, Gemeinderat Ressort Tiefbau

Ausgangslage
Das aktuelle Abwasserentsorgungsreglement datiert aus dem Jahr 2002, wobei die letzte Änderung vor beinahe zehn Jahren im Jahr 2015 vorgenommen wurde. Aufgrund der Anpassungen im Bereich der Abwasserentsorgung, weist unser Reglement teils veraltete Inhalte und Fachbegriffe auf. Insbesondere die Umbenennung und neue Einstufung der bisher bekannten Belastungswerte (BW) in Loading Unit (LU) soll mit der Gesamtüberarbeitung vom Reglement vollzogen werden. Weitere Informationen zur Umstellung auf die Loading Units folgen ab Seite 21.
Die neuen Richtlinien und Empfehlungen der Fachverbände veranlassten auch den Kanton, ihre Muster-Abfallerlasse erstmals seit 2012 zu überarbeiten. Wie ein Vergleich mit den Muster-Erlassen vom Kanton zeigt, gibt es gegenüber unserem bisherigen Reglement inhaltliche Neuerungen, aber auch Bestimmungen, die nicht mehr erforderlich sind. Zudem gibt es auch strukturelle Anpassungen bei den Erlassen. Bisher standen mit dem Abwasserentsorgungsreglement, dem Rahmen-Gebührentarif sowie dem Gebührentarif drei Erlasse zur Verfügung. Neu wird es einen zweistufigen Erlassaufbau geben. Ein Abwasserentsorgungsreglement in der Kompetenz der Gemeindeversammlung und eine Abwasserentsorgungsverordnung in der Kompetenz des Gemeinderats.

Inhaltliche Änderungen
Wie bereits erwähnt, wurde das Muster-Abwasserentsorgungsreglement vom Kanton an die neuen Richtlinien und Fachempfehlungen angepasst und wenn möglich gekürzt sowie vereinfacht. Das neue Abwasserentsorgungsreglement richtet sich nach dem Muster-Reglement des Kantons. Es weist folglich inhaltliche Anpassungen, vereinfachte Satzstrukturen sowie einen neuen Aufbau auf, weshalb ein 1-zu-1 Vergleich mit dem bestehenden Abwasserentsorgungsreglement und deren Artikelangaben nicht möglich ist. Die inhaltlichen Änderungen (rot markiert) werden nachfolgend aufgelistet. Die angegebenen Artikel beziehen sich auf das neue Abwasserentsorgungsreglement.

Inhaltliche Änderungen (rot) im neuen Abwasserentsorgungsreglement:

Art. 1
[1] Dieses Reglement regelt die kommunale Abwasserentsorgung.
[2] Es gilt für alle im Gemeindegebiet anfallenden Abwässer und für die zur Sammlung, Ableitung und Behandlung notwendigen Anlagen.

Art. 6
[1] Die Durchleitungsrechte für öffentliche Leitungen und andere Eigentumsbeschränkungen zugunsten öffentlicher Abwasseranlagen werden im öffentlichrechtlichen Verfahren oder durch Dienstbarkeitsverträge inkl. Grundbucheintrag erworben, begründet und gesichert.
[2] Für das öffentlichrechtliche Verfahren gelten die Bestimmungen über das Verfahren für Überbauungsordnungen. Der Gemeinderat beschliesst die Überbauungsordnung.

Art. 7
[3] Das Unterschreiten des Bauabstandes und das Überbauen der gesicherten Leitung brauchen eine Bewilligung der Gemeinde. Sie kann besondere bauliche Massnahmen vorschreiben, wenn dies für den einwandfreien Unterhalt und die Erneuerung der Leitungen nötig ist. ~~Befindet sich die Leitung nicht im Eigentum der Gemeinde, muss die Einwilligung der Anlageeigentümerin oder des Anlageeigentümers eingeholt werden.~~

Art. 9
[4] Dachwasserablaufleitungen sind zugänglich anzuordnen. Sie müssen grundsätzlich oberflächennah aus dem Gebäude geführt werden.

Art. 10
Bestehen Zweifel am Zustand der Hausanschlussleitungen, können entsprechende Nachweise eingefordert werden.

Art. 11
[2] Im Mischsystem kann Schmutzabwasser und Regenabwasser in der gleichen Leitung abgeleitet und der Mischabwasserkanalisation zugeführt werden. ~~Das Reinabwasser ist in die Reinabwasserkanalisation einzuleiten.~~
[3] Bis ausserhalb des Gebäudes ist unabhängig vom Entwässerungssystem das Schmutzabwasser und das Regenabwasser

getrennt voneinander abzuleiten. Vom Gebäude bis zur öffentlichen Kanalisation sind die Abwässer gemäss Vorgaben des GEP (Genereller Entwässerungsplan) abzuleiten. ~~Ist noch kein GEP vorhanden, muss die Grundstücksentwässerung mit separaten Leitungen für Schmutz- und Regenabwasser erfolgen.~~

Art. 14

[1] Auf Kleinkläranlagen und Hofdüngeranlagen finden die jeweils gültigen eidgenössischen und kantonalen Wegleitungen und Richtlinien Anwendung. ~~,insbesondere die eidgenössische, Wegleitung für den Gewässerschutz in der Landwirtschaft und die Richtlinien für Planung, Bau und Unterhalt von Jauche- und Güllengruben des AWA.~~

Art. 15

[2] Die Kompetenz zur Erteilung von Gewässerschutzbewilligungen für Vorhaben innerhalb von Grundwasserschutzzonen und -arealen liegt ausschliesslich bei der zuständigen kantonalen Stelle.

Art. 16

[2] Die Baukontrolle umfasst in der Regel die folgenden Arbeiten:

a. Überprüfung der Leitungsverlegung und Abgleich mit den bewilligten Plänen; bei Bedarf sind die Plangrundlagen anzupassen;
b. Abnahme der Hausanschlussleitung, insbesondere Anschluss an das öffentliche Netz;
c. Überprüfung, ob die Dichtheitsprüfung sowie das Einmessen von neu verlegten oder sanierten Leitungen durchgeführt wurden;
d. Kontrolle der ordnungsgemässen Ausführung der Versickerungsanlagen.

Art. 17

[2] Wo nötig hat die Grundeigentümerschaft an den Handlungen mitzuwirken. Zur Aufgabenerfüllung notwendige Auskünfte sind zu erteilen, notwendige Dokumente sind der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Art. 20

[3] Die Gemeinde kontrolliert periodisch den Zustand sämtlicher Abwasseranlagen. Die Kosten der periodischen ZpA (Zustandserhebung privater Abwasseranlagen) trägt die Gemeinde, die Sanierungskosten die Leitungseigentümerschaft.

Art. 24

[1] 1 Die Abwasserentsorgung muss finanziell selbstragend sein.

[2] Sie wird finanziert mit (Buchstaben a, b, c und f bestehend):

d. dem geografischtopografischen Zuschuss gemäss FILAG (Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich) nach Massgabe der budgetierten Einlage;
e. Verwaltungsgebühren;

[3] Nach Massgabe der folgenden Bestimmungen beschliesst der Gemeinderat in der Abwasserentsorgungsverordnung die Höhe der wiederkehrenden Gebühren.

Art. 25

[2] Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers wird aufgrund der ~~Belastungswerte (BW)~~ Loading Units (LU) gemäss den jeweils gültigen Leitsätzen des SVGW (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches) erhoben (vgl. Installationsanzeige SVGW). Sie beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage CHF 250.00 pro LU. **Hinweis:** Die Anschlussgebühren fürs Abwasser und Regenabwasser wurden zuvor nicht im Reglement, sondern im Rahmentarif festgesetzt. Gemäss Vorgaben vom Kanton sind diese aber von der Gemeindeversammlung zu genehmigen, weshalb diese neu im Reglement aufgenommen wurden.

[4] Die Einkaufsgebühr reduziert sich ab ~~20 m~~ 50 m Anschlussdistanz um 0,2% pro Meter, jedoch höchstens um 40%. Für die Bemessung der Distanz ist die Luftlinie von der Anschlussstelle an der nächsten öffentlichen Abwasserleitung bis zur nächsten Gebäudeecke massgebend.

Art. 26

[3] ~~Beim Wiederaufbau eines Gebäudes werden nachweislich früher bezahlte Anschlussgebühren bis zur Höhe der nach diesem Reglement geschuldeten Gebühr angerechnet, sofern innert fünf Jahren mit den entsprechenden Arbeiten begonnen wird.~~ Nachweislich früher bezahlte Anschlussgebühren bis zur Höhe der nach diesem Reglement geschuldeten Gebühr werden angerechnet. Der Nachweis für bereits bezahlte Anschlussgebühren hat durch die Eigentümerschaft zu erfolgen.

Art. 27

[3] Die Grundgebühr wird aufgrund der ~~Belastungswerte (BW)~~ Loading Units (LU) gemäss den jeweils gültigen Leitsätzen des SVGW erhoben. Solange der Anschluss besteht, ist sie auch geschuldet, wenn kein Abwasser anfällt.

[6] Wird ein wesentlicher Teil des aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogenen Wassers nachweislich nie in die Kanalisation eingeleitet, kann auf der Verbrauchsgebühr ein angemessener Abzug gewährt werden. Der Nachweis ist von der Eigentümerschaft der angeschlossenen Baute oder Anlage zu erbringen.

[8] Die wiederkehrenden Gebühren sind grundsätzlich ausnahmslos geschuldet. In begründeten Fällen (z.B. unbewohnbare Wohnung) kann die Gemeinde auf Gesuch hin eine Reduktion oder einen Erlass gewähren.

Art. 29

[1] Die Gemeinde erhebt Verwaltungsgebühren:

a. im Bewilligungsverfahren;
b. für Kontrollen von privaten Abwasseranlagen;
c. für Aufwendungen der Gemeinde, die infolge Pflichtverletzungen der Eigentümerschaft von Bauten und Anlagen oder andern Abwasserverursachenden notwendig werden;
d. für besondere Dienstleistungen, zu deren Vornahme die Gemeinde nicht verpflichtet ist, wie Kanalfernsehaufnahmen, Beratungen usw.;

[2] Die Bemessung der Gebühren nach Abs. 1 erfolgt nach dem Gebührentarif der Einwohnergemeinde Lützelflüh.

Art. 30

[1] Die Gebühren schuldet, wer im Zeitpunkt der Fälligkeit die Eigentümerschaft der angeschlossenen Baute oder Anlage ist. Alle Nacherwerbenden schulden die im Zeitpunkt ihres Liegenschaftserwerbs noch ausstehenden Anschlussgebühren, soweit die Liegenschaft nicht im Rahmen einer Zwangsverwertung ersteigert wurde.

[2] Bei Eigentümergemeinschaften, insbesondere bei Stockwerkeigentümergemeinschaften, sowie bei Vorliegen eines gemeinsamen Wasserzählers oder Hausanschlusses werden die Gebühren der Gemeinschaft über eine von ihr zu bezeichnende Vertretung oder Verwaltung in Rechnung gestellt.

[3] Die weiteren Gebühren nach Art. 29 schuldet, wer die gebührenpflichtige Leistung der Gemeinde verursacht.

Art. 31

[3] ~~Die wiederkehrenden Gebühren werden jährlich fällig. Es kann eine Teilrechnung gestellt werden.~~ Der Gemeinderat legt die Fälligkeitstermine für die wiederkehrenden Gebühren in der Abwasserentsorgungsverordnung fest.

Art. 32

[1] ~~Die Gemeinde fordert sämtliche Gebühren ein. Nach erfolgloser Mahnung werden die ausstehenden Gebühren nach den Bestimmungen des VRPG eingefordert~~ Zuständig für die Einforderung sämtlicher Gebühren ist die Finanzverwaltung. Muss eine Gebühr verfügt werden, ist der Gemeinderat zuständig.

Art. 33

[1] Widerhandlungen gegen die Vorschriften in Art. 7, 9 – 14 und 17 – 22 des vorliegenden Reglements sowie die gestützt darauf erlassenen Verfügungen werden durch den Gemeinderat mit Busse bis CHF 5'000.– bestraft. Zusätzlich werden die anfallenden Verfahrenskosten erhoben.

[2] Der Gemeinderat eröffnet die Busse in Form einer Verfügung. Das Verfahren richtet sich im Übrigen nach der kantonalen Gemeindegesetzgebung.

[4] Wer ohne Bewilligung Abwasser in die öffentlichen Leitungen einleitet, schuldet der Gemeinde die entgangenen Gebühren mit Verzugszins nach Art. 32 Abs. 2 sowie die Kosten aller übrigen dadurch verursachten Aufwendungen der Gemeinde. Die Verjährungsfrist nach Art. 32 Abs. 3 beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die Rechtswidrigkeit für die Gemeinde erkennbar war.

[5] Abs. 4 gilt ebenfalls, wenn die Pflicht nach Art. 17 Abs. 3 verletzt wird.

Art. 36

[2] Mit dem Inkrafttreten alle mit diesem Reglement im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften, insbesondere das Abwasserentsorgungsreglement vom 11. Februar 2002 inkl. dem dazugehörenden Rahmentarif, aufgehoben.

Umstellung von BW auf LU – Auswirkungen auf die Abwassertarife

Wie bereits zuvor erwähnt, soll im Zusammenhang mit dem neuen Abwasserentsorgungsreglement sogleich auch die Umstellung von den Belastungswerten (BW) auf die Loading Units (LU) durchgeführt werden. Dementsprechend wurde im neuen Reglement die Begrifflichkeit von BW auf LU geändert. Aufgrund der Vielzahl der Nennungen wurde darauf verzichtet, alle von dieser Anpassung betroffenen Artikel bei den vorangegangenen inhaltlichen Änderungen aufzuführen. Vielmehr möchten wir die Bevölkerung nachfolgend detaillierter über die Umstellungen informieren.

Welchen Zweck haben die Belastungswerte bzw. Loading Units?

Jeder Wasser- und Abwasserinstallation in einer Liegenschaft wird ein bestimmter Belastungswert zugeschrieben. Die Summe aller Installationen geben anschliessend ein Total an Belastungswerten, die uns wiederum als Basis für die Verrechnung der einmaligen Anschlussgebühren und wiederkehrenden Grundgebühren dienen. Ist das Gebäude nicht an die Wasserversorgung angeschlossen und hat kein Wasserzähler eingebaut, werden die Belastungswerte auch für die Verbrauchsgebühren benötigt. Die aktuelle Anzahl von Belastungswerten in Ihrer Liegenschaft ist auf der Gemeindeabgaberechnung ersichtlich. Die detaillierten BW-Berechnungen sind auf der Gemeindeverwaltung abgelegt. An dieser Stelle der Hinweis, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer die Gemeinde über jede Änderung der Sanitärinstallationen informieren muss.

Die Wasserversorgung Brandis AG hat in ihrem Wasserversorgungsreglement bereits die neuen LU implementiert. Demnach werden die Wassergebühren ab diesem Jahr bereits anhand der LU berechnet. Um wieder eine einheitliche Berechnungsgrundlage innerhalb der Gemeinde zu erreichen, soll die Umstellung nun auch im Abwasserbereich vorgenommen werden.

Weshalb fand eine Umbenennung und Neueinstufung statt?

Neue Geräte, insbesondere Wasch- und Geschirrspulmaschinen sowie Duschen und Badewannen, benötigen oftmals kleinere Wassermengen als früher. Deshalb wurden durch den Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches bei diversen Installationen die Belastungswerte herabgesetzt (vgl. nachfolgende Tabelle). Zur besseren Abgrenzung zwischen den neuen und alten Werten, wurde sogleich auch eine neue Bezeichnung eingeführt. Bei den LU handelt es sich somit um die Nachfolgerversion der BW.

Anschlüsse	Belastungswerte BW	Loading Units LU
Geschirrspülmaschine	2	1
Waschmaschinen	4	2
Dusche	3	2
Badewanne	4	3

Fortsetzung Seite 22

Welche Auswirkungen zieht die Umstellung auf LU mit sich?
Die bisherigen Berechnungen pro Liegenschaft müssen von der Gemeindeverwaltung allesamt in LU umgerechnet werden. Gemäss den dargelegten Wertanpassungen, wird sich die Summe der LU im Vergleich zur Summe der BW verringern. Erste Berechnungen haben gezeigt, dass eine Reduktion von ungefähr 20% zu erwarten ist.
Weil die LU als Berechnungsgrundlage für diverse Abwassergebühren dient, hat die Umstellung auch Auswirkungen auf die Tarife. Diese müssen entsprechend erhöht werden, damit auch zukünftig dieselben Einnahmen generiert werden können. Bei der Gebührenfestsetzung wurde auch der Umstand berücksichtigt, dass die Abwassererträge zukünftig reduziert werden sollen, weil die Spezialfinanzierung einen beträchtlichen Bestand aufweist. Die neuen Abwassertarife pro LU sollen daher so definiert werden, dass trotz der Verringerung durch die Umstellung auf LU weiterhin eine Reduktion der Gebühren erreicht wird. Nach verschiedenen Berechnungen und Simulationen hat sich der Gemeinderat für die folgende Gebührenstruktur entschieden:

Gebühr	Bisheriger Tarif in CHF	Neuer Tarif in CHF	Verweis auf Abwassererlass
Anschlussgebühr Abwasser	200.00 pro BW	250.00 pro LU	Die Anschlussgebühren müssen gemäss Kanton von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Deshalb werden diese neuerdings im Abwasserentsorgungsreglement festgelegt (Art. 25, Abs. 2+3).
Anschlussgebühr Regenabwasser	500.00 bis 100 m²	500.00 bis 100 m²	
	100.00 je weitere 20 m²	100.00 je weitere 20 m²	
Grundgebühr	4.00 pro BW	4.00 pro LU	Die wiederkehrenden Gebühren werden vom Gemeinderat in der Abwasserentsorgungsverordnung festgelegt. **Wichtig:** Die wiederkehrenden Gebühren sind somit kein Bestandteil des Reglements und werden folglich nicht an der Gemeindeversammlung beschlossen.
Regenabwasser	0.50 pro m²	0.50 pro m²	
Verbrauchsgebühr	0.80 pro m³	0.80 pro m³	
	4.50 pro BW	5.50 pro LU	

In der Tabelle ist ersichtlich, dass bei den Regenabwassergebühren sowie den Verbrauchsgebühren nach m³ weder am Tarif noch der Berechnungsgrundlagen Anpassungen vorgenommen wurden. Folglich gibt es dort keine Änderungen gegenüber der jetzigen Verrechnung.
Anders präsentiert sich die Situation bei den Anschlussgebühren Abwasser, Grundgebühren sowie Verbrauchsgebühren nach LU, wo die Tarife neu festgesetzt werden mussten. Der Gemeinderat möchte die Gebührenstruktur so festlegen, dass möglichst alle Personen und somit auch diejenigen, die seit Jahren den hohen Wert in der Spezialfinanzierung Abwasser aufgebaut haben, von einer Reduktion profitieren können. Deshalb bietet sich eine Senkung der jährlichen Grundgebühren an. Bereits aufs Jahr 2024 wurde der Tarif pro BW von CHF 5.50 auf CHF 4.00 reduziert. Dieser Tarif von CHF 4.00 soll weiterhin belassen werden, womit eine erneute Reduktion erreicht wird, weil sich die Summe der LU im Vergleich zu der Summe der BW verringert. Die Anschlussgebühren Abwasser sowie die Verbrauchsgebühren nach LU sollen hingegen ungefähr dieselben Gesamteinnahmen abwerfen wie bisher. Die entsprechenden Tarife müssen daher entsprechend erhöht werden, um die Herabsetzung der LU kompensieren zu können. Es gilt zu beachten, dass sich durch die Umrechnungen nicht die exakt gleichen Frankenbeträge wie zuvor ergeben und daher bei einzelnen Liegenschaften geringfügige Differenzen zu erwarten sind.
Uns ist bewusst, dass die Berechnungen und Gebührenfestlegung kompliziert sind. Aus diesem Grund hoffen wir, mit dem nachfolgenden Beispiel eine bessere Verständlichkeit zu schaffen.

Einfaches Rechenbeispiel Anschluss-, Grund- und Verbrauchsgebühren nach LU für EFH
Der Beispielhaushalt weist aktuell ein Total von 34 BW auf. Durch die Umstellung verringert sich dieser Wert auf 27 LU. Die Auswirkungen auf die Grund- und Anschlussgebühr sowie die Verbrauchsgebühren nach LU sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

alpha beta
Grafik- und Webdesign in Ihrer Nähe
benjamin spreng
alpha beta, mühle, 3452 grünenmatt
034 431 61 16 | info@alphabeta.ch
alphabeta-webdesign.ch

Webdesign

Grafikdesign

Anschlussgebühren (einmalig)					
2023		2024		2025	
CHF 200.00 pro BW	Haushalt mit 34 BW	CHF 200.00 pro BW	Haushalt mit 34 BW	CHF 250.00 pro LU	Haushalt mit 27 LU
CHF 6'800.00		**CHF 6'800.00**		**CHF 6'750.00**	

Grundgebühren (jährlich)					
2023		2024		2025	
CHF 5.50 pro BW	Haushalt mit 34 BW	CHF 4.00 pro BW	Haushalt mit 34 BW	CHF 4.00 pro LU	Haushalt mit 27 LU
CHF 187.00		**CHF 136.00**		**CHF 108.00**	

Verbrauchsgebühr nach LU (jährlich)					
2023		2024		2025	
CHF 4.50 pro BW	Haushalt mit 34 BW	CHF 4.50 pro BW	Haushalt mit 34 BW	CHF 5.50 pro LU	Haushalt mit 27 LU
CHF 153.00		**CHF 153.00**		**CHF 148.50**	

Das neue Abwasserentsorgungsreglement kann auf der Gemeindeverwaltung Lützelflüh oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.
Bei Fragen zu den Änderungen, insbesondere zur Gebührenstruktur, steht die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Abwasserentsorgungsreglement zu genehmigen.

Traktandum 4

Investitionskredit über CHF 600'000.– für den Heizungsersatz im Mehrzweckgebäude Emmenschachen – Genehmigung
Referent: Franz Held, Gemeinderat Ressort Hochbau

Ausgangslage
Die gut 50-jährige Mehrzweckanlage Emmenschachen wird aktuell durch eine Ölheizung geheizt. Viele Bestandteile der Heizungsanlage sind noch aus den 1970er-Jahren. Der aktuelle Heizkessel ist ebenfalls schon lange in Betrieb und datiert aus dem Jahre 1994. Eine Erneuerung der Heizungsanlage ist deshalb dringend angezeigt, damit nicht plötzlich kostspielige Reparaturen anstehen.
Aufgrund des grossen Volumens und insbesondere auch wegen des Lernschwimmbeckens verfügt die Anlage über zwei 35'000 lt. Erdöltanke. In den letzten zehn Jahren wurden – mit Ausnahme des Corona-Winters 2020/21 – jährlich durchschnittlich 32'000 lt. Öl verbraucht. Aufgrund der in die Jahre gekommenen Heizungsanlage und der gemeindeeigenen Energiestrategie hat sich der Gemeinderat entschieden, den Heizungsersatz der Mehrzweckanlage Emmenschachen voranzutreiben.
Bei der Technologiewahl stand eine Heizung mit erneuerbaren Energien im Fokus. In Frage kamen dafür eine Grundwasser-Wärmepumpe, eine Schnitzel- oder eine Pellet-Heizung. Der Standort im Emmenschachen ist grundsätzlich ideal für die Nutzung des Grundwassers bzw. den Betrieb einer Grundwasser-Wärmepumpe. Auch weitere Aspekte wie die Anlagengrösse oder die geringen Unterhaltskosten sprechen für eine Nutzung des Grundwassers. In einem Variantenvergleich wurde dann auch aufgezeigt, dass sich eine Grundwasser-Wärmepumpe als neues Heizsystem lohnen würde.
Zwar sind die Investitionskosten für eine Grundwasser-Wärmepumpe höher als bei anderen Heizungsarten, diese können aber mit der Zeit durch die geringeren Betriebs-, Unterhalts- und Energiekosten wieder wett gemacht werden. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung für den Ersatz der alten Ölheizung eine neue Grundwasser-Wärmepumpe zu beantragen.
Nachdem der Gemeinderat die Technologiewahl getroffen hat, wurde ein Vorprojekt für den Heizungsersatz in Auftrag gegeben. Die beauftragte Firma zeigte auf, dass nebst dem Ersatz der Ölheizung weitere Arbeiten ausgeführt werden sollten. Idealerweise werden zusätzlich auch die Verteilung, Steuerung, Regulierung und das Elektrische erneuert. Weiter kann auch die bestehende Solaranlage optimiert in die Warmwasseraufbereitung integriert werden.
Alles in Allem muss mit Kosten in der Höhe von rund CHF 550'000.– gerechnet werden. Zum Gesamtkredit hinzu kommen die vom Gemeinderat bereits bewilligten Kosten für den Variantenvergleich und das Vorprojekt in der Höhe von CHF 17'000.– sowie eine Reserve in der Höhe von CHF 33'000.–.

Weiteres Vorgehen
Sofern dem Investitionskredit zugestimmt wird, sollen die weiteren Arbeiten umgehend angegangen werden. Einerseits gibt es für die Lieferung von Grundwasser-Wärmepumpen eine lange Lieferfrist, anderseits soll die für die Grundwasserfassung notwendige Bohrung nicht in Konflikt geraten mit den Umge-

bungsarbeiten im aktuell laufenden Badi-Projekt. Der Entnahme-Brunnen ist am Ende des Garderobengebäudes des Freibades vorgesehen, wo sich auch der Badi-Spielplatz befindet. Mit der aktuellen Planung könnte gewährleistet werden, dass die Bohrung für den Entnahme-Brunnen anfangs 2025 ausgeführt wird. Dadurch können auch die Bau- und Umgebungsarbeiten im Badi-Projekt gemäss Bauprogramm ausgeführt werden.

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Investitionskredit über Fr. 600'000.– für den Heizungsersatz Emmenschachen zuzustimmen.

Traktandum 5

Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates und Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung.

Wymann Haushaltgeräte

3432 Lützelflüh

Tel. 034 461 33 49

wymann-haushaltgeräte.ch

Wir verkaufen nicht nur,
Wir reparieren auch !!!
Von AEG – V-Zug

Alle Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler, Backofen, Steamer, Stand- und Einbauherde, Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Bügelmaschinen, Dunstabzugshauben

Auch ältere Geräte können repariert werden, sofern Ersatzteile noch erhältlich sind.

Gemeinsam durch den Alltag

Alters- und Pflegeheim **Dändlikerhaus** 3439 Ranflüh 034 496 20 00 www.daendlikerhaus.ch

Rückblick des Gemeinderates

Ressort Bildung

Fritz Peyer | Vizegemeindepräsident

Personelles
Die Schulkommission konnte im Berichtsjahr verschiedene personelle Entscheidungen fällen. Per 1. Februar 2024 wurde Manuel Moser, Standortverantwortlicher Sekundarstufe 1 zum neuen Gesamtschulleiter der Schule Lützelflüh gewählt. In einem Auswahlverfahren von drei Kandidaten konnte er sich einstimmig durchsetzen. Die Wahl hatte zur Folge, dass Didier Winzenried neuer Standortverantwortlicher der Sekundarstufe 1 wurde.
Laura Barhoumi übernahm die Nachfolge von Brigitta Aeschlimann als Leiterin des Spezialunterrichtes MR. Neu übernahm per 1. August 2024 Svenja Wüthrich die Standortverantwortung für die Schule und den Kindergarten Grünenmatt.
Die Schulkommission dankt den Gewählten für ihre Bereitschaft, Verantwortung an der Schule Lützelflüh zu übernehmen und wünscht ihnen gutes Gelingen und viel Erfolg.

Schulraumplanung
Das Thema Schulraumplanung beschäftigte den Gemeinderat wie auch die Schulkommission. Die starke Bautätigkeit im Dorf Lützelflüh hat Auswirkungen auf die steigenden Schülerzahlen. Mit Stichdatum 15. September 2024 besuchen 416 Schülerinnen und Schüler die Schule Lützelflüh. Intensiv wird darum an den Plänen für einen 2. Kindergarten im Unterdorf gearbeitet. Die Erweiterung des Schulraumes und die energetische Sanierung im Sek Schulhaus werden ebenfalls diskutiert. Eine erste Phase ist die Umnutzung der Hauswartswohnung für die Erweiterung des Ateliersunterrichtes. Im Spätherbst beginnen die Abklärungen für die Erweiterung und den Ausbau der Tagesstruktur. Die beauftragte Arbeitsgruppe wird verschiedene Varianten prüfen.

Jubiläen und Dank
Die Schulkommission konnte im Schuljahr 2023/2024 drei Lehrpersonen zu ihrem Jubiläum gratulieren. Ruth Fankhauser feierte 30 Jahre Schule Lützelflüh, Stefanie Gsell-Flückiger und Susanna Moser-Schärer je 25 Jahre Schuldienst. Wir danken den drei Lehrpersonen herzlich für ihren langjährigen Dienst in Lützelflüh.
Ein besonderes Jubiläum steht noch aus und wird später gewürdigt. Gerhard Schmid wird nach 39 Jahren Schuldienst auf Sekundarstufe 1 im Herbst in Pension gehen.
Zum Schluss danke ich allen Mitgliedern der Schulkommission, Manuel Moser, Gesamtschulleiter; Daniela Bühlmann, Schulsekretärin; Urs Mosimann, Schulsozialarbeiter, den Standortverantwortlichen und der gesamten Lehrerschaft für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Ressort Finanzen und Steuern

Ulrich Zaugg | Gemeinderat

Rückblick 2024
Bereits in wenigen Wochen gehört das Jahr 2024 zur Vergangenheit und es lohnt sich, kurz zurückzublicken.
Wie üblich wurden auch heuer in den ersten Monaten die verschiedenen Teilergebnisse der Jahresrechnung durch die Finanzkommission und die Finanzverwaltung mit Daniela Schenk und Philipp Walk eingehend analysiert und für die Einarbeitung in die kommenden Budgetierungen aufbereitet. An der Gemeindeversammlung konnte somit wiederum ein sehr positiver Jahresabschluss 2023 präsentiert werden.
Unmittelbar nach der Fertigstellung der Jahresrechnung mit hervorragenden Revisionsergebnissen wurden im Frühjahr bereits die Arbeiten am Finanzplan und dem Budget für das nächste Jahr begonnen. Dieses «Vorausschauen» und Einschätzen der möglichen Umstände über rund 18 Monate in die Zukunft ist eine für alle Beteiligten sehr anspruchsvolle Tätigkeit. Es werden Ergebnisse nach dem aktuellen Stand der Dinge berechnet; wohlwissend, dass bei einer nur kleinen Änderung der Umstände bereits wieder alles anders sein wird.
Für die vielen geleisteten Stunden für die Jahresrechnung 2023 und das Budget 2025, welches wir Ihnen an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 vorstellen dürfen, bedanke ich mich herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Finanzkommission (FiKo) und natürlich bei Daniela Schenk, unserer Finanzverwalterin.

Einblick(e)
Die Aufgaben der Finanzkommission, mit sehr vielen Zahlen und Statistiken umzugehen und daraus verwertbare Erkenntnisse zu generieren, werden von aussen nicht selten als trockene und eintönige Arbeit betrachtet. Klar sind viele gebundene Ausgabenpositionen unverhandelbar. Es gibt aber nach wie vor etliche Handlungsspielräume innerhalb der Gemeindefinanzen. Man muss diese aber auch ergreifen.
Aus diesem Grund haben wir in der FiKo auch in diesem Jahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit den aktuellen Entwicklungen des Finanzhaushaltes der Gemeinde vertieft auseinandergesetzt und entsprechende Empfehlungen an den Gemeinderat verabschiedet hat.
Diese Arbeitsgruppe wurde in ihrer Arbeit durch Daniela Schenk intensiv begleitet. Seit dem letzten Sommer führt nun Daniela als bestens ausgebildete Finanzverwalterin die «Geschicke» der Finanzverwaltung.
Durch die intensiven fachlichen Diskussionen während des üblichen Jahres-

betriebs bleibt oft wenig Zeit, sich auch ausserhalb der FiKo etwas näher kennen zu lernen. Darum «leisten» wir uns im Vorsommer nach einer Sitzung des Gremiums in Form eines Maibummels ein teambildendes Event.

Das Kegeln im Wald kann auch der Ziel-Präzisierung dienen.

Ausblick
Auch wenn die Corona-Krise einige Zeit zurückliegt, sind die Auswirkungen solch tiefgreifender Veränderungen des täglichen Lebens gerade im öffentlichen Finanzbereich und damit auch in unserer Gemeinde oft noch lange zu spüren. Dank der vielen umsichtig ergriffenen Massnahmen auf allen Ebenen konnten diese Jahre mit ökonomischen Unsicherheitsfaktoren hinter uns gelassen werden.
Aufgrund der aktuellen Zahlen (welche regelmässig erhoben und ausgewertet werden) darf für das aktuelle Jahr 2024 von einer langjährig durchschnittlichen Rechnungsperiode ausgegangen werden. Obwohl bereits in der Spezialfinanzierung Abwasser deutliche Gebührensenkungen per 1. Januar 2024 erfolgt sind, sind die Möglichkeiten weiterer Gebührenreduktionen noch nicht voll ausgeschöpft.

Die finanzielle Situation unserer Gemeinde ist somit solid. Trotzdem gilt es in finanzpolitischer Hinsicht aber nach wie vor «aufmerksam» zu bleiben. Alle Ausgaben können erst bezahlt werden, wenn wir, alle Steuerzahlenden in der Gemeinde Lützelflüh, zuvor entsprechende Steuerfranken entrichtet haben. Auch im Jahr 2025 werden zumindest in Lützelflüh keine Taler vom «Zwätschgeböimli» fallen.

Ressort Hochbau

Franz Held | Gemeinderat

Projekte
Zum ersten Mal in meiner zehnjährigen Gemeinderatstätigkeit stellen wir eine leicht schwächere Bautätigkeit fest. Dies wird sich wohl bei wieder sinkenden Zinsen ausgleichen. Wegen dem Begrenzungsfaktor Bauland und der zukünftigen Versorgungssicherheit **muss** auch auf dem Land die verdichtete Bauweise gelebt werden. Das darf nicht nur Wahlpropaganda und «für die andern» sein. Zum Beispiel werden im Gässli Grünenmatt anstelle von vier geplanten Einfamilienhäusern nun drei Mehrfamilienhäuser mit gesamthaft neun Eigentumswohnungen gebaut. Erfreulicherweise werden auch in unserer Gemeinde viele fossile Heizungen durch erneuerbare ersetzt.
Als dringend wird die Kindergartensanierung und -erweiterung im Unterdorf mit einem Vorprojekt vorangetrieben.
Auch wegen einer möglichen Verdoppelung des Tagesstruktur-Bedarfs stellen sich dem Gemeinderat neue baustrategische Standortfragen.
Zwei kleine Projekte innerhalb des Budget-Rahmens wurden realisiert: die Pétanque-Bahn und die Dachsanierung des Lagerraums hinter dem Schwimmbad.

Dachsanierung Lagerraum Schwimmbad

Energiestrategie
Im Rahmen der Energiestrategie wurde auch das Vorprojekt von der Ölheizung zur Wasserwärmepumpe in der Mehrzweckanlage Emmenschachen abgeschlossen. Nun wird in Grünenmatt ein Vorprojekt zur energetischen Sanierung der Mehrzweckanlage (von 1983) in Auftrag gegeben.
Für die PV-Anlage auf dem Primarschulhaus Lützelflüh inkl. Ladestationen beim Rainparkplatz wurde der Kredit genehmigt. Der dort zukünftig generierte Solarstrom kann durch den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) auch im Gemeindehaus und im Kindergarten genützt werden.
Der im Juli 2025 in krafttretende Manteleerlass ermöglicht neu, im Rahmen einer lokalen Energiegenossenschaft (LEG), die Solarstromüberschüsse auch über die Parzellengrenzen hinaus im öffentlichen Netz zu verkaufen, was die PV-Produktion zusätzlich interessanter macht.

Aus der Hochbaukommission und der Bauverwaltung
Die diesjährige Hochbaukommission-Exkursion führte uns nach Langenthal zur GLB, wo wir auch vor Ort die Sitzung durchführen durften.
Anschliessend präsentierte uns der Betriebsleiter und gleichzeitig unser Hochbaukommissions-Mitglied Jürg Stalder den stark wachsenden Betrieb. Die bauliche Entwicklung zu sehen, vom angebauten Werkhof/Flachdachbüro/Container zum grosszügigen viergeschossigen Neubau mit Tiefgarage, machte uns Freude. Für die kompetente Führung bedanke ich mich nochmals bei Jürg.

Hochbaukommission (nicht auf Foto Florian Mathys)

Um den immer umfangreicheren und längeren Bewilligungsprozessen entgegenzuwirken, bemühen wir uns, nicht mehr Fachstellen beizuziehen als notwendig. Auch die Erteilung der vollen Baubewilligungskompetenz wird abgewogen.

Im Sinne einer zukunftsweisenden Entwicklung aller Liegenschaften bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit mit der Kommission und der Bauverwaltung.

Ressort Tiefbau

Andreas Kobel | Gemeinderat

Am Anfang...
Die Wälder verfärben sich, ein Zeichen dafür, dass sich das Jahr dem Ende zuneigt und es Zeit für einen kurzen Rückblick ist.

Abfall
Auf Anfang Jahr wurde das zertifizierte Sammelsystem «Bring Plastic back» erfolgreich eingeführt. Durch aktives Sammeln von Haushalt-Plastik, konnte bereits viel CO2 und Erdöl eingespart werden. Bravo und weiter so. Leider musste der geplante Neophyten-Sammeltag infolge zu wenig Anmeldungen abgesagt werden. Ich möchte Alle ermutigen, die eigenen Grundstücke regelmässig auf invasive Neophyten zu überprüfen, um eine weitere Ausweitung zu verhindern.

Strassen
Mitte April 2024 wurde die letzte Etappe der Strassensanierung Benzenberg/Ramisberg gestartet. Trotz des teilweise ergiebigen Regens anfangs Sommers, konnte im Oktober der letzte Belag eingebaut werden, sodass bei Redaktionsschluss einzig noch diverse Abschlussarbeiten offen sind.

Benzenbergstrasse vor Belagseinbau

Mit der nötigen Sorgfaltspflicht aller Benutzerinnen und Benutzer, können wir uns lange über eine schöne neue Strasse erfreuen. An dieser Stelle allen Anwohnerinnen und Anwohnern vielen Dank für das Verständnis während der Bauzeit.
Anlässlich der alljährlichen Strassensanierungsprojekte, wurde diesen Sommer im Ortsteil Ranflüh im Bereich Hinterdorf ein neuer Strassenbelag eingebaut.

Belagseinbau Hinterdorf Ranflüh

Am 3. März 2024 wurde an der Urne dem Verpflichtungskredit über zwei Millionen Franken für das Güterwegprojekt Schwandenmatte, Oberriedstrasse und Zufahrt Aspischeuer zugestimmt. Aktuell ist das Baubewilligungsverfahren beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Bearbeitung.

Abwasser
Unter anderem mit dem Ziel, den hohen Bestand in der Spezialfinanzierung Abwasser zu mindern, wurde das Abwasserentsorgungsreglement von der Tiefbaukommission überprüft und erneuert. So kann die Einwohnergemeinde über das neue Reglement an der nächsten Gemeindeversammlung abstimmen. Weitere Angaben sind in dieser Ausgabe ausgiebig beschrieben.

Friedhof

Neugestaltung Engelskindergrab

Auf dem Friedhof wurde nebst der neuen Hecke auch das Engelskindergrab wunderschön neugestaltet. Vielen Dank allen Beteiligten für diese Bereicherung des Friedhofs. Ein Besuch lohnt sich.

...zum Schluss
Ein grosses Danke für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit an die Bauverwaltung und die Tiefbaukommission.
Nun wünsche ich Allen einen erfolgreichen Abschluss vom 2024 und nach einer besinnlichen Weihnachtszeit einen guten Start in das neue Jahr.

Ressort Sicherheit

Stefan Schütz | Gemeinderat

Feuerwehr Brandis
Der Start in das Jahr 2024 ist mit neuem Elan und dem Ziel, gut ausgebildet und ausgerüstet, anstehende Einsätze leisten zu können, wiederum geglückt. Die Bevölkerung kann sich im Ernstfall auf die Feuerwehr Brandis verlassen.

Schulhausübung

Unsere Feuerwehr wurde im Jahr 2024 bisher zu 49 Ernstfalleinsätzen (Stand 16. Oktober 2024) gerufen. Hauptsächlich sind die Angehörige der Feuerwehr (AdF) zu Brandereignissen, Ölspuren und Fehlalarmen ausgerückt. Bei den meisten Fällen handelte es sich glücklicherweise um Kleineinsätze.

Fortsetzung Seite 28

Herausfordernde Einsätze waren sicherlich die beiden Grossbrände an der alte Hueti und an der Schwandenstrasse.

Brandfall Schwandenstrasse

Der Brandfall auf dem Ramisberg wurde aufgrund einer Zusammenarbeitsvereinbarung durch die Feuerwehr Region Langnau, unterstützt und abgelöst durch die Feuerwehr Brandis, bewältigt. Bei allen Ereignissen gab es glücklicherweise keine Personenschäden. Hingegen ist der Sachschaden bei diesen Ereignissen riesig.
Die Anteilnahme und vielfältige Unterstützung von der Bevölkerung waren sehr gross und dafür gebührt allen ein herzliches Dankeschön.
Die Feuerwehr Brandis organisierte anlässlich ihres 10-jährigen Jubiläums einen öffentlichen Blaulichtabend, welcher am 14. Juni 2024 stattgefunden hat. Die hervorragende Organisation und das spannende und vielfältig Gebotene hat Gross und Klein begeistert.

Blaulichtanlass

Neben eigenen Einsatzgeräten und Spezialgeräten der Stützpunktfeuerwehren, konnte auch das aktuelle Tanklöschfahrzeug (TLF) von innen wie aussen besichtigt werden. Die rund 30-Jährigen TLF der Feuerwehr Brandis sind voll einsatzfähig, müssen jedoch in den nächsten Jahren ersetzt werden. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe «Fahrzeuge» gegründet. Rasch hat sich herausgestellt, dass verschiedene umliegende Feuerwehren bezüglich Ersatzes der TLF in einer gleichen Situation sind und somit konnte die Arbeitsgruppe «Fahrzeuge» um einen Ausschuss «Zusammenarbeit Beschaffung TLF» erweitert werden. Die gemeinsame Beschaffung umfasst die Feuerwehren Trub-Trubschachen, Zäziwil, Sumiswald und Brandis. Die Feuerwehr- und Gemeindeübergreifende Beschaffung der TLF ist im Kanton Bern ein Pilotprojekt und wird als solches von der Gebäudeversicherung Bern mit Interesse verfolgt.

Dank
An dieser Stelle möchte ich allen AdF, dem Fachausschuss und den Mitgliedern der Feuerwehrkommission herzlich für den geleisteten Einsatz und Arbeit im Jahr 2024 danken.

Ressort Tourismus, Kultur und Freizeit

Stefanie Gsell | Gemeinderätin

Ein neues Jahr neigt sich dem Ende und viele Erlebnisse, Begegnungen und schöne Bilder lasse ich «revue» passieren. Wir konnten in diesem Jahr alle unsere geplanten Anlässe erfolgreich durchführen. Im März fand die «Lützufiir» statt. Viele Personen wurden für spezielle Leistungen oder ihr Engagement ausgezeichnet und die Vereine wurden zum «Apéro riche» eingeladen.
Das treue Publikum aus der Gemeinde liess sich selbst am längsten Tag, 21. Juni, nicht vom Regen abhalten und kam in die Badi an die «Fête de la musique». Es war, wie jedes Jahr, ein speziell schöner Abend, mit vielen musikalischen Leckerbissen. Mitten im Alltag – ein Ferienabend im Schwimmbad Lützelflüh. Genau dies ist unser Ziel, dass wir mit unseren Anlässen die Möglichkeit für Gemeinsamkeit und Gemütlichkeit schaffen. Ende Juli feierten wir den Geburtstag der Schweiz und auch bei diesem Anlass stand das Zusammensein im Vordergrund.
Nun freuen wir uns auf das Openair Fondue im November, unter der Brücke bei der Bemo, zu welchem Sie ganz herzlich eingeladen sind (siehe Seite 38).

Wir freuen uns bereits heute auf unsere nächsten Anlässe im Jahr 2025. Bitte merken Sie sich die Termine in Ihrer Agenda vor (siehe Seite 40).
In unserer Gemeinde haben wir viele wunderschöne Plätze, wo wir uns erholen und uns in der Natur bewegen können. Dies ist ein grosses Privileg und mir persönlich ist es wichtig, dass wir zu dieser Umgebung Sorge tragen und uns bewusst sind, welche Angebote wir direkt vor der Haustür haben. Wir pflegen unseren REVITAL-Pfad, den Waldlehrpfad, die Brätlistellen und die Ruhebänke. Wer gerne Rätsel löst und dabei gleich Interessantes über Lützelflüh erfahren möchte, kann unseren Detektiv-Trail machen. Diesen Trail kann man online oder direkt in der Dorfmitti, wo der Rätselweg startet, kaufen.
Zudem sind wir an Ideen zur Erweiterung des Angebots und möchten im nächsten Jahr bei den Stationen des REVITAL-Pfades zusätzliche Trainingsmöglichkeiten schaffen. Lassen Sie sich überraschen.
Lützelflüh bietet ein reges Kulturangebot an. Nebst dem Gotthelf Zentrum und der Kulturmühle haben wir mehr als 40 Vereine, die sich für das Miteinander engagieren. In der Tourismus- und Kulturkommission ist es uns wichtig, dass wir zusammen unterwegs sind und uns gemeinsam vernetzen, um gegenseitig Ressourcen nutzen zu können.
Die sieben Fahnen, welche bei der Mauer unterhalb der Kirche montiert sind, sind für mich ein Symbol des gemeinsamen Unterwegsseins. Immer wieder erinnern sie an die verschiedenen Anlässe, bei welchen diese Kunstwerke entstanden sind. Vom April bis im Oktober bereichern sie unser Dorfbild.

Kirche mit Fahnen als Symbol des gemeinsamen Unterwegsseins

Um unser Tourismus- und Kulturangebot sichtbar zu machen, erstellen wir an gewissen Standorten neue Informationstafeln. So montierten wir im Sommer eine neue Tafel neben dem Gemeindehaus.

Tafel Tourismus- und Kulturangebot

Ein grosses Dankeschön geht auch in diesem Jahr an Alle, die mithelfen, eine lebendige und lebenswerte Gemeinde mitzugestalten. Ich freue mich auf weitere Begegnungen und Erlebnisse.

KENTAUR
SWITZERLAND
Cereals since 1846
Gässli 6 | 3432 Lützelflüh | www.kentaur.ch

unkonventionell.ch

finalution
versicherungs- und vorsorgelösungen

Mit uns haben Sie die richtigen Werkzeuge für Versicherungen und Vorsorge.

finalution gmbh | Rüegsaustrasse 12 | 3415 Hasle-Rüegsau | Tel. +41 34 423 66 33 | info@finalution.ch | www.finalution.ch

Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten:

Radio - TV Howald GmbH
Roland Baumgartner
Service · Reparaturen · Verkauf
Kirchplatz 2
3432 Lützelflüh
Telefon 034 461 29 61

Unser Geschäft ist geöffnet nach telefonischer Vereinbarung

034 461 29 61

CERTINA
SWISS WATCHES SINCE 1888

Herren-Uhr DS Podium
CHF 470.00

Uhren Bijouterie Leu
Inhaberin B. Zwahlen-Leu
Gässli 2, 3432 Lützelflüh-Goldbach
Tel. 034 461 15 45
E-Mail: leu.uhrenbjouterie@hotmail.com

Öffnungszeiten
DO / FR: 09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.30 Uhr
SA: 09.00 – 15.00 Uhr
(durchgehend)

Personalinformationen

Schulhaus Ranflüh

Während 25 Jahren war **Susanne Ledermann** der «gute Geist» im Schulhaus Ranflüh und hat als Hauswartin viel Gutes bewirkt. Ende 2024 beendet sie diese Arbeit um sich beruflich neu zu orientieren. **Wir danken Susanne Ledermann herzlich für ihre jahrelange Treue der Gemeinde Lützelflüh gegenüber und die geleistete, sehr geschätzte Arbeit.**

Ab dem 1. Januar 2025 wird **Miruschka Erboga,** welche bereits im Gemeindehaus als Hauswartin angestellt ist, ihr Pensum erhöhen und zusätzlich die Stelle im Schulhaus Ranflüh übernehmen. Wir wünschen ihr gutes Gelingen und Freude an dieser neuen Tätigkeit.

Neues Publikationsorgan

Nach fast 150-jähriger Geschichte stellt der Anzeiger Burgdorf AG per 31. Dezember 2024 den Betrieb ein. Neu werden ab 1. Januar 2025 alle amtlichen Publikationen, die das Gemeindegebiet Lützelflüh betreffen, auf dem **digitalen Amtsblatt Schweiz** (ePublikation.ch) publiziert. Ab Dezember 2024 werden Sie den Link dazu auf unserer Homepage luetzelflueh.ch aufrufen können. Dort erhalten Sie weitere Anleitungen, wie Sie ein Abo einrichten und zu den gefragten Themen direkt einsteigen können.
Der Gemeinderat hat beschlossen, alle wichtigen Publikationen der Gemeinde ebenfalls in der Zeitung D'Region erscheinen zu lassen. Die Gratiszeitung erscheint wöchentlich am Dienstag und wird in alle Haushaltungen verteilt (auch mit STOP-Aufkleber).
Selbstverständlich informieren wir Sie auch weiter auf unserer Homepage über alle wichtigen Projekte und amtlichen Publikationen.

Gemeinderat Lützelflüh

«Runder Tisch»

Ein definiertes Ziel des Gemeinderates Lützelflüh ist es, die Kommunikation mit der Bevölkerung zu intensivieren und mit einem neuen Gefäss in eine aktive Kommunikation zu treten.
Der «runde Tisch» wird ein- bis zweimal jährlich durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen ist die Bevölkerung eingeladen, Meinungen und Ideen zu aktuellen Themen mit einzubringen. Der erste «runde Tisch» mit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern findet wie folgt statt:

Donnerstag, 16. Januar 2025, 19 Uhr

Mehrzweckgebäude Emmenschachen

Der Anlass soll geprägt sein von einer offenen Haltung, bei welchem die Bedürfnisse der Bevölkerung erkannt werden. Es soll kein Anlass sein, welcher von Kritik geprägt ist, sondern vom gemeinsamen darüber nachdenken, was gut ist, was besser werden darf und wo Neues entstehen soll.
Wir freuen uns über Ihre Teilnahme. Bitte notieren Sie sich den Termin bereits jetzt in Ihrer Agenda.

Gemeinderat Lützelflüh

le GARAGE

Garage Jürg Kohler AG
Alpenstrasse 30A
3432 Lützelflüh
034 460 44 44
www.garage-jj-kohler.ch

WOHNMOBILVERMIETUNG
www.garage-jj-kohler.ch

Wohnmobilvermietung

Verkauf, Service und Reparaturen aller Automarken, Campingfahrzeugen und Fahrzeuganhänger

Für nachhaltiges Wohnen zwischen Tradition und Zukunft denken Sie an Rosner.

Energetische Sanierung und Umbauten
Verantwortungsbewusste Lösungen zwischen Tradition und Zukunft auch im Denkmalschutz.

Modernes aus Altholz
Jedes Werk ein Einzelstück mit Geschichte.

Reparaturen: fachmännisch und schnell
Lohnend für Küche, Fenster, Türen, Parkett und massive Holzmöbel.

Charakter-Möbel nach Mass
Am liebsten mit Holz aus den Emmentaler Wäldern.

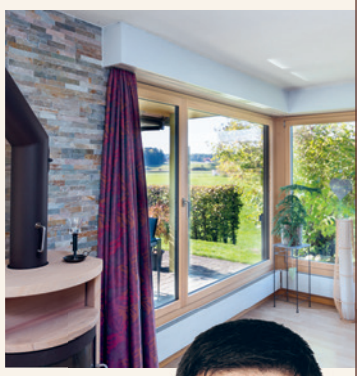

«Holz ist meine grosse Leidenschaft.»

20 JAHRE ROSNER
HOLZ HAT TRADITION. HOLZ HAT ZUKUNFT.

Toni Rosner, Schreiner in Lützelflüh
Schreinerei Rosner GmbH, Bifang 5, 3432 Lützelflüh
034 461 11 76 / 079 360 25 11
info@schreinerei-rosner.com
schreinerei-rosner.com

Abfallsäcke erst am Abfuhrtag deponieren

Wir bitten die Bevölkerung, die Abfallsäcke jeweils am Abfuhrtag (Mittwoch) bereit zu stellen.

Wir stellen weiterhin fest, dass öfters bereits am Dienstag Abfallsäcke am Strassenrand deponiert werden. Der Abfall kann über Nacht Tiere anlocken und durch das Aufreissen der Abfallsäcke entsteht eine grosse Unordnung. Leider musste die Gemeinde auch schon ausrücken und den herumliegenden Abfall wieder aufräumen.

Bitte helfen Sie deshalb in dieser Angelegenheit mit und deponieren Sie die Abfallsäcke erst am Abfuhrtag.

Wenn die Abfallsäcke bis 7 Uhr deponiert werden, sollte die Abfuhr durch den Transporteur gewährleistet sein. Ausgenommen davon sind die Abfallsäcke, welche in einem privaten oder öffentlichen Container deponiert werden.

Hierzu verweisen wir auf die Abfallverordnung der Einwohnergemeinde Lützelflüh:

> **Art. 6, Abs.1**
> **Abfälle für die Abfuhr dürfen erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden (Ausnahme Container).**

Widerhandlungen gegen die Abfallerlasse können mit Verrechnung der Unkosten oder Busse geahndet werden.

Bitte entnehmen Sie alle weiteren Angaben zur Abfallentsorgung unserer Homepage www.luetzelflueh.ch
Besten Dank für Ihr Verständnis und Mitwirken.
Bauverwaltung Lützelflüh

Pilotprojekt Erweiterung Tagesstruktur Lützelflüh ab Schuljahr 2025/26

Der Gemeinderat und die Gesamtschulleitung freuen sich, das Pilotprojekt zur Erweiterung der Tagesstruktur ab dem Schuljahr 2025/26 in Lützelflüh umzusetzen.
Vor 14 Jahren hat die Gemeinde Lützelflüh die Tagesstruktur eingeführt. Seither bietet sie das Mittagstischmodul am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag an. Ab dem Schuljahr 2025/26 wird das Angebot der Tagesschule für eine zweijährige Pilotphase erweitert. Neu werden am Dienstag- und Donnerstagnachmittag zusätzliche Module von 13.30 – 17.30 Uhr angeboten – unabhängig von der bisherigen Mindestanzahl von zehn teilnehmenden Kindern und Jugendlichen.
Mit diesem Schritt trägt der Gemeinderat Lützelflüh den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung, die zunehmend dazu führen, dass beide Elternteile berufstätig sind. Zudem sollen Eltern und Erziehungsberechtigte durch diese Erweiterung frühzeitig eine verlässliche Planungssicherheit erhalten. Bisher erfolgte die Anmeldung für die Tagesschulmodule erst nach Bekanntgabe des Stundenplans, was die Planungsmöglichkeiten der Eltern erschwerte.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das erweiterte Betreuungsangebot den Bedürfnissen der Familien in der Gemeinde besser gerecht wird und freut sich auf die Umsetzung der Pilotphase.

Für die erfolgreiche Umsetzung dieser Erweiterung wird eine qualifizierte Leitung mit pädagogischem Hintergrund benötigt. Diese ist unerlässlich, um eine professionelle Betreuung und Förderung der Kinder sicherzustellen.
In diesem Zuge wird eine entsprechende Stelle ausgeschrieben.
Interessierte Personen werden gebeten, sich bei der Gesamtschulleitung unter manuel.moser@schule-luetzelflueh.ch oder Tel. 034 460 16 60 zu melden.
Gemeinderat Lützelflüh

Betreuungsperson für Unterhalt Gotthelf-Gedenkstätte gesucht

Die Gotthelf-Gedenkstätte wurde im Jahr 1954 errichtet und befindet sich oberhalb von Kirche und Gemeindehaus am Rainbergli. Die bisherige Betreuungsperson kündigt das Amt auf Ende dieses Jahres, weshalb wir per 1. Januar 2025 auf der Suche nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger für den Unterhalt der Gotthelf-Gedenkstätte sind.

Zum Unterhalt der Gotthelf-Gedenkstätte gehören nachfolgende Arbeiten:
- Jäten des Kiesplatzes
- Allgemeiner Unterhalt der Gotthelf-Gedenkstätte (sauberer und guter Zustand)
- Leeren Abfalleimer bei Gotthelf-Gedenkstätte sowie bei der Linde unterhalb

Als Entschädigung wird für den Unterhalt der Gotthelf-Gedenkstätte jährlich ein Betrag von CHF 300.– entrichtet.

Sind Sie an der Betreuung der Gotthelf-Gedenkstätte interessiert?
Dann nehmen Sie bitte mit der Bauverwaltung Lützelflüh, Tel. 034 460 16 40, Kontakt auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Gerne stehen wir auch zur Verfügung, um offene Fragen oder Unklarheiten zu klären.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.
Bauverwaltung Lützelflüh

Bäume und Sträucher längs öffentlicher Strassen und Gehwege

Wir fordern die Bevölkerung auf, ihre Bäume und Sträucher entlang der öffentlichen Strassen, Einfahrten und Waldabschnitten zu kontrollieren. Hereinhängende Äste und Sträucher erhöhen das Verkehrsrisiko, erschweren den Winterdienst und das Säubern der Strasse. Bei Aufräumarbeiten (Entsorgung des Schnittguts/Holzen) ist darauf zu achten, dass die Strassenschächte nicht überdeckt oder verstopft werden.

Nach dem Strassengesetz des Kantons Bern vom 4. Juni 2008 sowie der Strassenverordnung des Kantons Bern vom 29. Oktober 2008 sind folgende Masse einzuhalten:

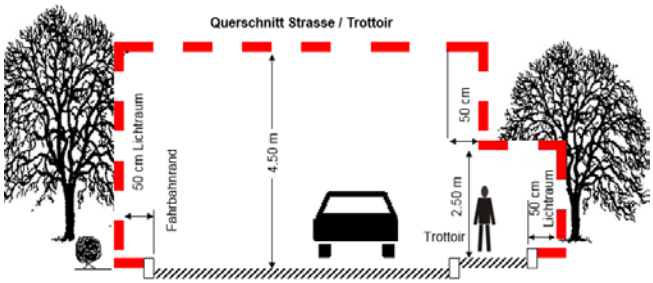

Wir ersuchen die betroffenen Strassenanstösserinnen und Strassenanstösser, die Sträucher/Bäume gemäss obiger Abbildung zurückzuschneiden. Für eine prompte Erledigung im Interesse aller Verkehrsteilnehmenden danken wir Ihnen im Voraus.

Die wichtigsten Bestimmungen des Strassengesetzes des Kantons Bern vom 4. Juni 2008 bezüglich Anpflanzungen lauten:

Art. 73

[1] Die Anstösserinnen und Anstösser dürfen die öffentlichen Strassen weder durch Bauten, Anlagen, Pflanzen, Bäume noch durch sonstige Vorkehren beeinträchtigen.

Art. 80

[3] Der Regierungsrat regelt die Abstände für Pflanzen, Bäume, Wälder und für Strassenreklamen durch Verordnung (siehe unten).

Art. 83

[1] Der Raum über der Fahrbahn von öffentlichen Strassen einschliesslich des Raums seitlich zum Fahrbahnrand (lichte Breite) ist bis auf eine Höhe von mindestens 4,50 Metern frei zu halten. Bei Versorgungsrouten kann der Regierungsrat eine Höhe von bis zu 5,50 Metern vorschreiben.

[2] Der Raum über Fuss-, Geh- und Radwegen ist in der Regel bis auf eine Höhe von 2,50 Metern freizuhalten.

[3] Die lichte Breite ist auf einer Breite von 0,50 Metern freizuhalten.

Art. 84

[1] Unter Vorbehalt von Absatz 2 gelten die Bestimmungen über die Besitzstandsgarantie nach Artikel 3 kant. Baugesetz sinngemäss.

[2] Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, kann das zuständige Gemeinwesen unter Vorbehalt von Artikel 73 verlangen, dass Bauten, Anlagen, Pflanzen und sonstige Vorkehren, die Strassenabständen, dem Lichtraumprofil, Sichtzonen oder dem Verbot der Beeinträchtigung widersprechen, innert angemessener Frist beseitigt oder angepasst werden.

Die wichtigsten Bestimmungen der Strassenverordnung des Kantons Bern vom 29. Oktober 2008 bezüglich Anpflanzungen lauten:

Art. 56

[1] Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1,20 Metern gilt ein Strassenabstand von 0,50 Metern ab Fahrbahnrand.

[2] Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzuversetzen.

[3] An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0,6 Meter überragen.

[4] Für gefährliche Einfriedungen und Zäune wie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von 2 Metern ab Fahrbahnrand bzw. 0,5 Metern ab Gehweghinterkante.

Bauverwaltung Lützelflüh

emme kies + beton

3452 Grünenmatt | Tel. 034 431 18 80 | info@emmekies.ch

Flexibles AHV-Rentenalter (neu Referenzalter)

Welches Referenzalter gilt aktuell?
Männer erreichen ihr Referenzalter mit 65 Jahren. 2024 werden somit die Männer des Jahrgangs 1959 rentenberechtigt. Das Referenzalter beginnt für Frauen im Jahr 2024 noch mit 64 Jahren. 2024 werden folglich die Frauen des Jahrgangs 1960 rentenberechtigt.

Kann die Rente auch vor oder nach dem Referenzalter bezogen werden?
Dank der Flexibilisierung des Referenzalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate ab 2024 möglich) oder
- um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Was ist beim Rentenvorbezug zu beachten?
Der Rentenvorbezug muss mit dem amtlichen Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden. Dies spätestens drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Monat möglich. Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung im Referenzalter berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs. Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.
Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden keine Kinderrenten ausgerichtet.

Was ist beim Rentenaufschub zu beachten?
Wer kurz vor dem Rentenalter steht, kann mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Erhöhungsbetrag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden. Man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Erhöhungsbetrag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Gerne steht Ihnen die AHV-Zweigstelle Lützelflüh für Fragen zur Verfügung.
AHV-Zweigstelle Lützelflüh

Fuhrer + Dubach AG
Bauunternehmung
Emmentalstrasse 70
3432 Lützelflüh
034) 461 47 47
034) 461 23 44
Zweigniederlassung:
Wynigenstrasse 2
3400 Burgdorf
034 422 44 33
Besuchen Sie uns im Internet
www.fuhrer-dubach.ch / bau@fuhrer-dubach.ch

EMME HAUSTECHNIK GMBH

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG
HOCHWASSERSCHUTZ

seit 1998

Inh.: H.U. Bachofner

Gotthelfstrasse 21
3432 Lützelflüh
3400 Burgdorf

Tel. 034 461 51 55
Tel. 034 422 77 52

info@emme-ht.ch www.emme-haustechnik.ch

Wir feiern 🦷🦷🦷🦷🦷 Jahre Jubiläum und bedanken uns für Ihre Treue.

ZAHNARZTPRAXIS
LÜTZELFLÜH

Zahnarztpraxis Lützelflüh
Emmestrasse 1
Tel. 034 461 32 22
zahnarztpraxis-luetzelflueh.ch

Sport- und Orientierungsmorgen

Am Freitag, dem 20. September 2024, herrschte rund um den Emmenschachen bereits früh am Morgen reger Betrieb. Rund 100 Schülerinnen und Schüler der 3. – 6. Klassen verbrachten den Vormittag gemeinsam draussen.
Bei einem Orientierungslauf wurde der Wald, auf der Suche nach Posten, erkundet. Beim Foto-OL wurde gerätselt, gesucht und gefunden. Auch Teamspiele durften nicht fehlen. Am Schluss dieses bewegten und geselligen Morgens wurden die Schülerinnen und Schüler mit einem «Power-Traubenzucker» in die Herbstferien entlassen.
Der gemeinsame Sport- und OL-Morgen hat «gfägt»!
Laura Yates, Lehrerin Primarschule Lützelflüh

Radio-Projekt Schulhaus Ranflüh

Anfang September 2024 sind die Schülerinnen und Schüler von Ranflüh in ein spannendes Radio-Projekt gestartet. Wir erhielten nämlich Besuch vom Radio-Bus der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi.
In diesem Bus hat es ein richtiges Radio-Studio und unsere Schülerinnen und Schüler hatten die Möglichkeit, einen ganzen Tag lang Radio zu machen. In den Wochen davor wurden dafür Songs gesammelt, Beiträge recherchiert, geschrieben und aufgenommen, Interviews vorbereitet und geführt sowie das Moderieren geübt. In altersgemischten Gruppen entstanden vielfältige Beiträge über Pferde, Schwingen, Trachtentanzen, Klettern, die Schule, das Lieblingsspielzeug, Dinosaurier, Mincecraft und noch viel mehr. Ausserdem haben die Schülerinnen und Schüler Werbespots für lokale Firmen aufgenommen und den Radio-Tag mit dem gesamten Rahmenprogramm vorbereitet.

Der Radio-Tag ist am 8. November 2024!
Den ganzen Tag über können Interessierte die Sendungen der Schülerinnen und Schüler von Ranflüh auf www.powerup.ch hören. Anschliessend kann die Radiosendungen natürlich auch nachgehört werden.
Janka Jakob, Lehrerin Schule Ranflüh

13. OPENAIR FONDUE

FREITAG, 15. NOVEMBER 2024

ERNEUT: Unter der Brücke bei bemo AG

VON 18.00 - 21.00 UHR

Geniessen Sie auch dieses Jahr den gemütlichen Abend. Der Anlass ist für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lützelflüh. Er findet bei jeder Witterung statt und ist kostenlos.

Tasse bitte selber mitbringen!

Die TKK freut sich auf Ihren Besuch.

«Lützufiir»

Ehrung von aussergewöhnlichen Leistungen und Vereinsapéro

Lützelflüherinnen und Lützelflüher sind immer wieder sportlich erfolgreich, sie bilden sich beruflich weiter, beteiligen sich an nationalen oder internationalen

Wettbewerben, sie leisten in einem kulturellen Bereich etwas Aussergewöhnliches oder sie machen eine tolle Erfindung.
Solche Erfolge sind nur möglich mit überdurchschnittlicher Ausdauer, Hartnäckigkeit, Geduld, Selbstdisziplin, Kraft, mit aussergewöhnlichem Ideenreichtum, Geschick und Durchhaltewillen.
Um diese Leistungen gebührend würdigen zu können, führt die Tourismus- und Kulturkommission die «Lützufiir» durch. Diese findet in Kombination mit dem Vereinsapéro statt. **Am 28. März 2025 laden wir um 19.30 Uhr in die Mehrzweckhalle in Grünenmatt ein.** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zu einem Apéro Riche eingeladen. Eine musikalische Darbietung soll der «Lützufiir» einen würdigen Rahmen geben.

Damit wir von diesen besonderen Leistungen wissen, sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.
Gerne nimmt die Tourismus- und Kulturkommission unter Tel. 034 460 16 13 oder patricia.zuercher@luetzelflueh.ch Hinweise auf sportliche, berufliche oder persönliche Erfolge entgegen.
Die Meldungen müssen bis **spätestens Ende Januar 2024** eintreffen, damit wir genügend Zeit haben, den Anlass vorzubereiten. Es können Einzelpersonen, Teams oder Organisationen gemeldet werden, die im Namen von Lützelflüh im Jahr 2024 etwas Aussergewöhnliches geleistet haben.

Nun freuen wir uns auf viele «Lützelflüher-Erfolge».

Tourismus- und Kulturkommission Lützelflüh

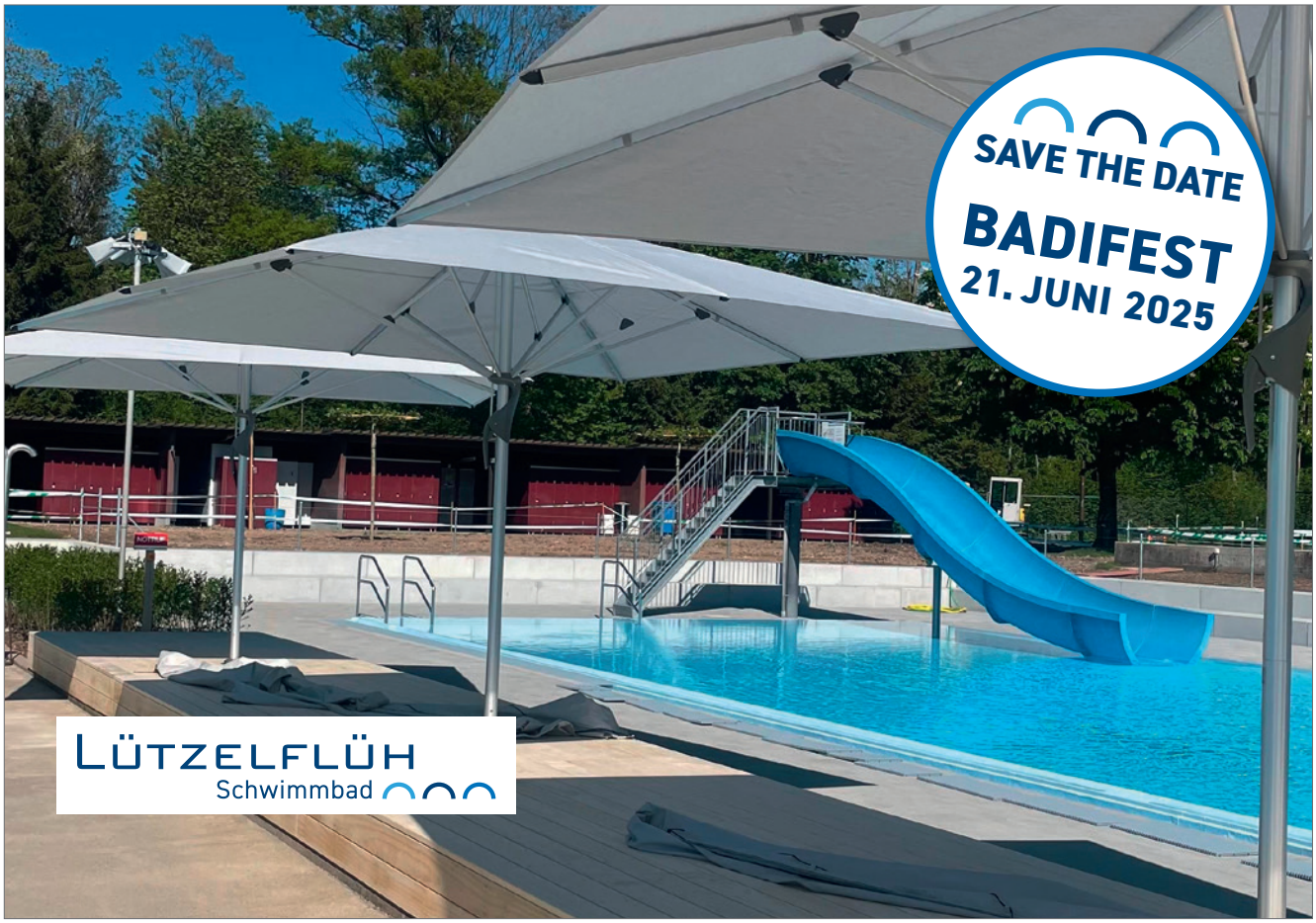

Touristisches Angebot vor der Haustür

Anlässe der Gemeinde Lützelflüh 2025

In Lützelflüh wird nächstes Jahr viel gefeiert. Merken Sie sich die Daten bereits jetzt vor. Die Tourismus- und Kulturkommission freut sich auf zahlreiche Teilnehmende.

Freitag, 28. März 2025

Lützufiir

(Achtung Datum wurde vom 21. auf den 28. März verschoben)

Würdigung der Vereinsarbeit und Ehrung von ausserordentlichen Leistungen und bemerkenswertem Engagement (nur für geladene Gäste).
An diesem Anlass werden Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lützelflüh für besondere Leistungen oder langjähriges, ehrenamtliches Engagement geehrt und gefeiert. Ausserdem werden für die «Lützufiir» Vereine eingeladen, um deren Engagement für die Allgemeinheit zu würdigen.

Samstag, 21. Juni 2025

Badifest zur Einweihung nach dem Umbau

Nach 50 Jahren erhielt die Badi Lützelflüh ein neues Kleid und wurde saniert.
Das will gefeiert werden!

«Badifest»
An diesem Samstag wird die neue Badi mit einem Brunch am Morgen und Spiel und Spass am Nachmittag eingeweiht.
Wir freuen uns auf das gemeinsame Feiern.

Fête de la musique
Am längsten Tag des Jahres wird nicht nur in Lützelflüh musiziert. Die Fête de la musique stammt ursprünglich aus Frankreich und wird vielerorts gefeiert.
Nächstes Jahr feiern wir die Fête de la musique am Abend als Teil des Badifests.

Haben Sie Lust am Fête de la musique aktiv mitzuwirken oder kennen Sie eine Musikformation, die Interesse an einem Auftritt hat?
Alle die gerne musizieren oder singen und Freude haben, vor Publikum aufzutreten sind eingeladen ein Ständchen zu halten. Bitte melden Sie sich bei der Tourismus- und Kulturkommission.

Donnerstag, 31. Juli 2025

Die Schweiz hat Geburtstag

Alle Lützelflüherinnen und Lützelflüher sind herzlich zum Risotto eingeladen.

Bundesfeier Lützelflüh
Alle Jahre wieder feiert Lützelflüh die Schweiz bei gemütlichem Zusammensein. Risotto, Äntelirennen, Zwirbeln, Musik und eine Rednerin oder ein Redner runden den Anlass ab. Die Tourismus- und Kulturkommission wird an diesem Anlass von der SVP Lützelflüh, der Brass Band Lützelflüh-Goldbach und der Musikgesellschaft Grünenmatt unterstützt.

Samstag, 6. September 2025

Brüggefescht

Beim Brüggefescht Lützelflüh steht das Brücken schlagen im Mittelpunkt: Brücken schlagen zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Kultur, Politik und dem Gewerbe.
Die gesperrte Dorfstrasse ist an diesem Tag eine autofreie Erlebnisstrasse.

3. Brüggefescht
Das nächste Jahr findet bereits das 3. Brüggefescht statt. Neu wird das Fest zentral in Lützelflüh zwischen dem Gotthelf Zentrum und dem Bahnhof an der Erlebnisstrasse stattfinden.
Wir suchen freiwillige Helferinnen und Helfer, die das OK an diesem Tag unterstützen. Bitte melden Sie sich bei der Tourismus- und Kulturkommission.

Freitag, 21. November 2025

Openair Fondue

Fondueplausch unter (fast) freiem Himmel.

13. Openair Fondue Lützelflüh
Nach der abgeschlossenen Umbauphase findet der Anlass wieder im Schwimmbad statt. Beim Fondueessen steht der Austausch untereinander und das gemütliche Zusammensein im Fokus. Mit volkstümlichen Klängen wird der Abend begleitet.
Nicht vergessen: eigene Tasse mitnehmen!

Zwei wichtige Gedenkstätten neu beschildert

Gedenkstätte Simon Gfeller

Auf der Schaufelbühlegg beim Eggschulhaus befindet sich die Gedenkstätte von Simon Gfeller, die in diesem Herbst mit einem Baum und einer Informationstafel aufgewertet wurde. Der Egg-Schulmeister wurde zu einem wichtigen Autor der Mundartbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Er schrieb aber auch in Schriftsprache.

Wieso die Gedenkstätte Simon Gfeller besucht werden sollte?
Wissen und Weitsicht: Zum einen wegen der neuen Tafel mit vielen Informationen zu Simon Gfeller. Zum anderen wegen der atemberaubenden Aussicht über die Berner Alpen, vor allem im Herbst, wenn die Sicht klar, die Lärche gelb und die Berge weiss verschneit sind.

Kulturtipp: Wer mehr über Simon Gfeller erfahren möchte, kann die **Simon Gfeller Gedenkstube** im Heimisbach besuchen. **simongfeller.ch**

Gedenkstätte Jeremias Gotthelf

Oberhalb des Gotthelf Zentrum Lützelflüh liegt die Gedenkstätte von Albert Bitzius alias Jeremias Gotthelf. Hier werden das Wirken und die Werke des Pfarrers und Schriftsteller in Form einer Gedenkstätte gewürdigt. Sein Engagement für die Armen und sein Kampf gegen gesellschaftliche Missstände sind bis heute unvergessen.

Wieso sollte die Gedenkstätte besucht werden?
Wissen und Auszeit: Zum einen wegen der neuen Tafel mit spannenden Informationen zu Jeremias Gotthelf. Zum anderen, weil von hier die Sicht über das Dorf fantastisch ist und die Bank sich für eine Auszeit vom Alltag oder einer Pause von einer Wanderung anbietet.

Kulturtipp: Wer mehr über Jeremias Gotthelf erfahren möchte, **kann das Gotthelf Zentrum besuchen.**

NEU hat das Museum auch im Winter an den Wochenenden geöffnet.

1. März – 30. November
Dienstag bis Sonntag: 13.30 – 17.00 Uhr
1. Dezember – 31. Dezember
Samstag und Sonntag: 13.30 – 17.00 Uhr

Kontakt Tourismus- und Kulturkommission:

Stefanie Gsell
Präsidentin
stefanie.gsell@luetzelflueh.ch
Tel. 079 772 88 42

Patricia Zürcher
Sekretärin
patricia.zuercher@luetzelflueh.ch
Tel. 034 460 16 13

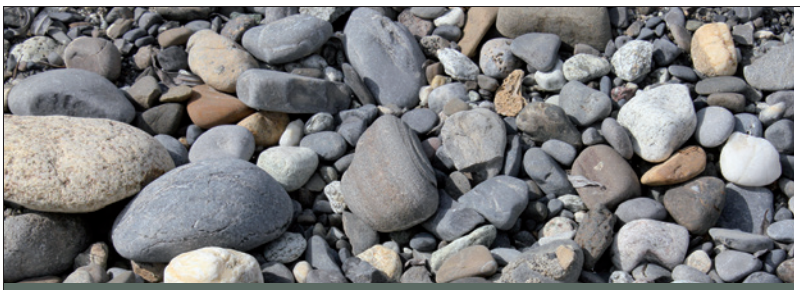

Kies aus der Region.

WALDHAUS KIES AG
Gumpersmühle
3452 Grünenmatt

Rundmaterial	Wandkies unsortiert Wandkies 0–100 mm Bollensteine 60–250 mm
Kies gebrochen	0–25 mm und 0–45 mm
Verkauf Kiesgrube	Tel. +41 31 939 31 04 Tel. +41 79 652 85 68 www.waldhauskiesag.ch

Eine Hochzeit ohne Pfarrer?

Eine Trauerfeier ohne Kirche?

Beides geht.
Freie Trauungen, Taufen und Trauerfeiern sind zeitgemässe Alternativen zu religiösen Ritualen und Zeremonien.
Wir begleiten Sie in freudvollen wie in schwierigen Momenten.
Persönlich, einfühlsam, überraschend und kompetent.

Mehr Infos: Amanos.ch | Traumich.ch | Bienvenida.ch

Michael Bucher, Lützelflüh
078 250 21 71

Kathrin Maag, Lützelflüh
079 243 65 15

Rothenbühler-holz.ch

"Mir si stouz uf üses Houz"

HOLZ

Möbel Tschannen

Sichern Sie sich **5% Zusatzrabatt** - im Geschäft oder online mit dem Code: **Lüflüh24**

Einmalig gültig bis Ende des Jahres

Kulturmühle Lützelflüh

Die nächsten Anlässe in der Kulturmühle

2024

Sonntag, 10. November, 14 Uhr
SCHÜLERBANDKONZERT
Rock, Pop etc.

16. November – 1. Dezember
Ausstellung
Visarte Wallis präsentiert Werke seiner Mitglieder

Samstag, 7. Dezember, 20.15 Uhr
SHIRLEY GRIMES & HANK SHIZZOE
Folk, irisches und amerikanisches Liedgut

2025

Donnerstag, 2. Januar, 14 Uhr
Bärzelistag-Apéro mit
CHICKS AND ROOSTERS TRIO
Rock, Blues, Country

Freitag, 24. Januar, 20.15 Uhr
NEOLÄNDLER
Die etwas andere Volksmusik

1. – 16. Februar
Ausstellung «ART IS LIFE – LIFE IST ART»
mit **Timon Kuttnig, Christine Kuttnig, Heinz Katzenmeier** und **Ändu Müller**

7. – 23. März
Ausstellung
mit **Werner Schott, Walter Zingg** und **Jürg Kilchenmann**

Freitag, 4. April, 20.30 Uhr
PESCHE HEINIGER
Slam Poet, Liedermacher, Kolumnist

Haben Sie Fragen, Ideen, Veranstaltungs- und Konzertwünsche, Anregungen?
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Vorverkauf/Reservation/Anmeldung:
unter kulturmuehle.ch oder Tel. 034 461 36 23
(Combox: Anzahl Tickets, Name, Adresse und
E-Mail angeben) oder info@kulturmuehle.ch

Information Sanierungen durch Lotteriefonds-Gelder

Der Putz der **Mauern der Kulturmühle** wurde im Mai 2024 entfernt, damit die Mauern austrocknen konnten. Die Feuchtigkeit ist nach wie vor zu hoch, so dass erst im nächsten Jahr der feuchtigkeitsregulierende Kalkputz aufgetragen werden kann.
Bei der **Südfassade** konnten die stark verwitterte Laube, die Fensterbänke und -läden neu gestrichen werden.
Der Zustand der **Naturstein-Stützmauer** im Garten der Kulturmühle ist seit vielen Jahren schlecht. Ausgewaschener und bröckelnder Beton, verwitterter Sandstein und Hohlstellen prägen das Bild der Mauer. Dank der Lotteriefonds-Gelder kann die Mauer saniert werden.
Für die **Leistungsperiode 2025 – 2028** wurden wiederum Lotteriefonds-Gelder gesprochen. Projekte werden die Feuchtigkeit im Gewölbekeller, die Elektroinstallationen, das Dach und das grosse Wasserrad sein.

Die Stiftung Kulturmühle ist dankbar, kann die alte Mühle weiter mit Zuwendungen aus dem Lotteriefonds für die nächsten Generationen erhalten bleiben.

Rebberg der Kulturmühle

Zur Kulturmühle Lützelflüh gehört ein kleiner Rebberg mit gut 350 Weinstöcken (Léon Millot und Divico). Es besteht die Möglichkeit, mit einem einmaligen Betrag von CHF 100.– Gotte oder Götti eines Rebstockes zu werden. Als Gegenleistung erhalten die Paten fünf Flaschen «eigenen» Wein geschenkt.
Eine Patenschaft eignet sich bestens als originelles Geschenk.

Informationen unter kulturmuehle.ch
Kulturmühle Lützelflüh, Mühlegasse 29, 3432 Lützelflüh
Tel. 034 461 36 23, info@kulturmuehle.ch

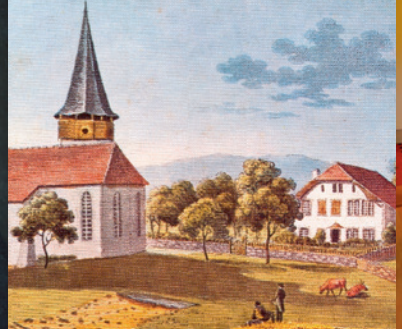

Mit der dramatischen Novelle «Die schwarze Spinne» schafft Gotthelf Weltliteratur

Gotthelf verkürzt sich die Zeit mit Sagenstoffen

Die Aufgabe des brutalen Komturs ist nur mit Hilfe des Teufels lösbar: Das Pflanzen einer Allee mit hundert ausgewachsenen Buchen zum Sommerschloss auf Bärhegen. Um den Lohn eines ungetauften Kindes geprellt, rächt sich der Böse mit der Pestspinne, die Menschen und Tiere zu Tausenden tötet. Das grosse Sterben wird erst durch die Opfertat eines Menschen beendet, der die Spinne in den Türpfosten, den Bystal sperrt und dabei stirbt. Die todbringende Spinne ist gebannt, aber nicht vernichtet, sie kann jederzeit wieder losbrechen.

Seit der Ersterscheinung 1842 wird Gotthelfs Novelle «Die schwarze Spinne» wie kaum ein anderes Werk kommentiert, illustriert, übersetzt, dramatisiert, vertont und verfilmt. Die Erzählung fasziniert und ängstigt Leserinnen und Leser und motiviert Kunstschaffende verschiedenster Sparten zur Auseinandersetzung mit dem literarischen Stoff.
1842 gibt der Verlag Jent und Gassmann in Solothurn das erste Bändchen einer Reihe «Bilder und Sagen aus der Schweiz» heraus. Es enthält neben der Novelle «Die schwarzen Spinne» zwei weitere Erzählungen: «Der Ritter von Brandis» und «Das gelbe Vögelein und das arme Margrithli».

Gotthelfs Werkidee

Ende 1841 wird der Uli-Roman fertig und dem Verleger Christian Beyel, Frauenfeld übergeben. Gotthelf ist erleichtert und denkt über Neues nach. Zwischen zwei «Hauptarbeiten», wie er sich äussert, will er noch eine Art Lückenfüller einschalten. In einem Brief äussert er sich wie folgt: «Durch einen Zufall angetrieben, habe ich mir unterdessen die Zeit verkürzt, einige Sagen auf- und einzufassen, Sagen, die auf Bernerboden eigentümlich gewachsen sind, eine einzige darunter ist schon behandelt worden, die andern liegen noch roh in des Volkes Munde». Gotthelf ist an historischen Stoffen interessiert und unterrichtet in Burgdorf als Dozent für die Weiterbildung von Lehrern Schweizer Geschichte.
In wenigen Wochen schreibt er die *Schwarze Spinne* und begleitet das Manuskript an den Verleger mit folgender Brieftext-Stelle: «Die Sage spielt in tiefem Grunde, das Kolorit ist dunkel und das Ganze wohl lang».

Ein Professor irrt sich

Als 1842 die Sage in den Buchhandlungen gekauft werden kann, ist der Autor mit dem Pseudonym «Jeremias Gotthelf» längst bekannt. Sein Erstling, «Der Bauernspiegel» ist ein Bestseller. In rascher Folge erscheinen weitere grosse Romane und der Pfarrer von Lützelflüh ist als Redaktor des «Berner Kalenders» verantwortlich für viele kurze Erzählungen. Es ist verständlich, dass das erste Bändchen des Schreibprojekts

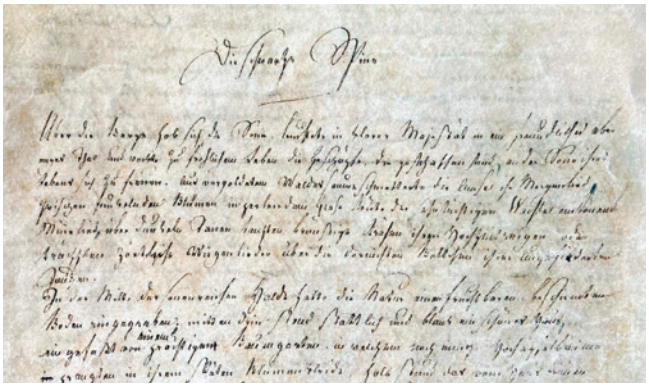

Anfang des Original-Manuskripts der *Schwarzen Spinne*, archiviert in der Burgerbibliothek Bern

«Bilder und Sagen aus der Schweiz» mit Interesse gelesen und von Fachleuten unterschiedlich beurteilt wird.
Ludwig Seeger, Dozent an der Universität Bern befürchtet, dass die Novelle eine schädliche Wirkung habe. Er hinterfragt den Nutzen der Geschichte, findet die Wiederholung (zweite Binnenerzählung) ermüdend und stellt abschliessend fest: «Er (Gotthelf) hat etwas Unnützes, wo nicht geradezu dem Volke Schädliches geschrieben». Selbst Gotthelf nahestehende Persönlichkeiten und Freunde nehmen die *Schwarze Spinne* nicht vorbehaltlos als literarisch gelungenes Werk auf.

Die Anerkennung

Bis heute haben sich Literaturforschende und Schriftsteller mit der Schwarzen Spinne auseinandergesetzt und über ihre Eindrücke geschrieben. Thomas Mann erwähnt in seinem Bericht über die Entstehung des Dr. Faustus: «So las ich Jeremias Gotthelf, dessen *Schwarze Spinne* ich bewundere wie kaum ein zweites Stück Weltliteratur». Literaturnobelpreisträger Elias Canetti, Friedrich Dürrenmatt, Daniel Kehlmann, Charles Lewinsky, Michael Maar, alles leidenschaftliche Leser Gotthelfs und viele andere haben die *Schwarze Spinne* gewürdigt. Es erstaunt kaum, dass die Novelle in vielen Sprachen zu lesen

ist. 2018 erscheint sie in São Paulo, auf portugiesisch, übersetzt von Professor Marcus Mazzari, ein Freund des Gotthelf Zentrums. Gotthelf ist auch in Südamerika angekommen. Kunstschaffende verschiedenster Disziplinen, angeregt durch die besondere Anziehungskraft der Novelle, ermöglichen einen erweiterten Blick auf Gotthelfs Erzählung. So entstehen im Laufe der Zeit unzählige Illustrationen, musikalische Interpretationen, Theaterproduktionen und Filme.

Illustrationen

1870 gestaltet Friedrich Walthard (1818-1870) die Novelle in eindrücklichen Zeichnungen mit Originaltexten. Nach einer Auseinandersetzung mit dem Berliner Verleger Julius Springer über die Wahl von Illustratoren schlägt Gotthelf den Berner Künstler Walthard vor, der auch Henriette Bitzius-Zeender in einem Ölbild porträtiert hat. Seither sind gegen 50 illustrierte Ausgaben erschienen. An dieser Stelle sei auf die Holzschnitte von Bruno Gentinetta verwiesen, die im Spycher ausgestellt sind. Der Künstler hat sie dem Gotthelf Zentrum geschenkt.

Illustration zur Novelle «Die schwarze Spinne» von Friedrich Walthard, 1870

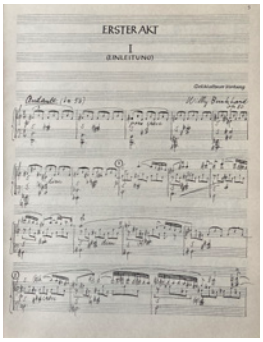

Klavierauszug der Oper «Die schwarze Spinne» von Willy Burkhard

Opern- und Singspielfassungen

Joseph Matthias Hauer komponiert 1932 die *Schwarze Spinne* als Oper in 2 Akten. Sie wird erst 1966 am «Theater an der Wien» uraufgeführt.
Heinrich Sutermeisters Oper wird zunächst 1936 als Funkoper von Radio Bern ausgestrahlt und 1949 in St. Gallen szenisch uraufgeführt.
Willy Burkhard gestaltet den Stoff 1942 als Oper, später als Singspiel und Orchestersuite.
Mit der Musik von Rudolf Kelterborn entsteht eine Fernseh- und Radiofassung und der Klangkünstler Peter Roth komponiert die Oper *Spinnen*, die 2015 szenisch in Bern uraufgeführt wird.

Quellen:
Suhrkamp BasisBibliothek 79
Manuskript «Die schwarze Spinne», Burgerbibliothek Bern

Theaterinszenierungen

Zahlreich sind die Bearbeitungen des faszinierenden Stoffs durch Dramaturgen für Aufführungen an Städtischen Bühnen, für Studiobühnen, Puppentheater und Freilichtinszenierungen. Die *Schwarze Spinne* hat einen festen Platz in den Programmen dieser Kulturinstitutionen. Hansjörg Schneiders Fassung, die Lukas Leuenberger 1988 mit hervorragenden Schauspieler:innen in Trachselwald zur Aufführung brachte, ist vielen, die sie gesehen haben, noch in bester Erinnerung.

Hans Falk:
Plakat der Freilichtaufführung Trachselwald 1988

Filme

Regisseur Franz Schnyder hat die fünf grossen Bauernromane alle verfilmt und damit das schweizerische Filmschaffen geprägt. Der *Schwarzen Spinne* hingegen ist er und sind auch andere Regisseure und Produzenten ausgewichen.
1921 hat der deutsche Filmemacher Siegfried Philippi die *Schwarze Spinne* als Stummfilm produziert. Jahrzehnte später, 1983 bringt Mark Rissi eine viel beachtete Version in die Kinos. Er ersetzt die Rahmenerzählung des Tauffestes durch die damals seuchenhaft sich ausbreitende Drogenszene (Platzspitz Zürich) und gibt die Binnenerzählung in mittelalterlicher Aufmachung wieder.
2022 inszeniert der Filmemacher Markus Fischer den Sagenstoff neu. Markus Fischer kennt die Filmarbeit als Drehbuchautor, Regisseur und Produzent. Auf sein Konto gehen mehrere «Tatorte», «Brandnacht», «Lüthi und Blanc», «Marmorera», «Der Bestatter», «Hunkeler» u.v.a.
Das Gotthelf Zentrum präsentiert im Spycher Original-Kostüme und Requisiten des Films, eine Schenkung von Markus Fischer und widmet der Produktion Ende November zwei besondere Anlässe (siehe Kasten).

Heinrich Schütz

«Die schwarze Spinne» im Gotthelf Zentrum

Mittwoch, 27. November 2024, 19.15 Uhr
Filmvorführung «Die schwarze Spinne» von Markus Fischer

Freitag, 29. November 2024, 19.15 Uhr
Gespräch mit Regisseur Markus Fischer über die Entstehung, Hintergründe und Wirkungen des Films mit kurzen Einspielungen

Für beide Anlässe ist der Eintritt frei

Ab 18.15 Uhr ist das Bistro *Bitzius* jeweils geöffnet

gotthelf
zentrum emmental lützelflüh

Kirchenbasar

Samstag, 9. November 2024

Lützelflüh, Dorfstrasse (Parkplatz bei Raiffeisenbank)
9 – 11.30 Uhr
Verkaufsstand mit leckeren Backwaren

Mehrzweckhalle Grünenmatt
12 – 16 Uhr

- Mittagessen Zäme Zimis (die Jugendlichen der Konfirmandenklasse Grünenmatt mit Pfarrer Patrick Brand kreieren Hamburger für uns)
  Anmeldung für das Mittagessen erforderlich bis Mittwoch, 6. November 2024 bei Ueli Knecht, Tel. 034 552 03 17, diakonie@kirchgemeindeluetzelflueh.ch
  Unkostenbeitrag CHF 10.– Familien CHF 20.–.
- Verkaufsstand mit leckeren Backwaren
- Kaffeestube mit hausgemachten Torten
- Musikalische Unterhaltung Klavierschülerinnen und Klavierschüler von Andreas Schütz, Musikunterricht white & black (13 Uhr)

Der Erlös des Kirchenbasars 2024 ist zu 100% für den Basarfonds der Kirchgemeinde Lützelflüh bestimmt. Der Fonds unterstützt von Brandfällen betroffene Familien (innerhalb der Kirchgemeinde Lützelflüh mit CHF 1000.–, in angrenzenden Kirchgemeinden mit CHF 500.–)

Herzliche Einladung zum Fyre mit de Chlyne: «Jesus u dr Sturm»

Am Samstag, den 16. November 2024 von 10.00 bis ca. 10.45 Uhr, in der Kirche Lützelflüh

Das Fyre mit de Chlyne-Team sucht Verstärkung!

Das Fyre mit de Chlyne ist ein Angebot der Kirchgemeinden Lützelflüh und Trachselwald für Kinder von ca. 3 – 8 Jahren zusammen mit ihren Begleitpersonen. In Lützelflüh findet das Fyre mit de Chlyne dreimal jährlich an einem Samstagvormittag statt. Wir erzählen eine Geschichte, singen, beten und basteln gemeinsam. Anschliessend offerieren wir einen Apéro, haben Zeit für Gespräche und Spiele.
Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, den christlichen Glauben und die Kirche auf spielerische Weise kennenzulernen. Für das Fyre mit de Chlyne in Lützelflüh treffen wir uns jeweils zwei- bis dreimal zur Vorbereitung und für eine Hauptprobe am Tag davor. Einmal im Jahr kommt eine Planungssitzung dazu.

Fühlst du dich angesprochen und möchtest du gerne in unserem Team mithelfen?
Dann melde dich bei:
Karin Keller, Kirchgemeinderätin Resort Jugend, jugend@kirchgemeindeluetzelflueh.ch, Tel. 034 552 03 13
oder
Maya Widmer, Kontaktperson vom Fyre mit de Chlyne
widmer.maya@gmail.com, Tel. 034 461 35 78
Wir freuen uns auf dich!

Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 17. November 2024

Am **Sonntag, 17. November 2024, findet im Anschluss an den Gottesdienst von 9.30 Uhr** die ordentliche Kirchgemeindeversammlung statt **(im Kirchgemeindehaus Grünenmatt).**

Traktanden

1. Sanierung Abwasseranlage kirchliche Liegenschaften Pfrundscheune und Kirche, Investitionskredit CHF 41'600, Antrag, Beschluss
2. Budget und Finanzplan
   2.1 Genehmigung Budget 2025 nach HRM 2 und Kirchensteuersatz
   2.2 Kenntnisnahme Finanzplan 2025 – 2029
3. Informationen
   3.1 Einstellung Anzeiger Region Burgdorf, Publikationen ab 1. Januar 2025
   3.2 PulsNETZ Kirchen Kanton Bern, GEVER-Lösung (elektronische Geschäftsverwaltung), geplante Einführung 2026
   3.3 Stellenantritt Pfarrer Johannes Zimmermann per 1. Januar 2025
   3.4 Neue Pfarrstellenzuordnung per 1. Januar 2028
   3.5 Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung der Kirchgemeinde Lützelflüh
4. Verschiedenes

Unterlagen zum Voranschlag 2025 werden auf der Verwaltung der Einwohnergemeinde sowie unter kirchgemeindeluetzelflueh.ch öffentlich aufgelegt.

Alle Stimmberechtigten der reformierten Kirchgemeinde Lützelflüh sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Anträge

1. Der Kirchgemeinderat beantragt, dem Investitionskredit von CHF 41'600 für die Sanierung der Abwasseranlage kirchliche Liegenschaften Lützelflüh Pfrundscheune und Kirche zuzustimmen.
2. Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung
   - Das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'420 zu genehmigen,
   - den Kirchensteueransatz unverändert auf 0,184 Einheiten zu belassen.

Traktandum 1

Information zu: Sanierung Abwasseranlage kirchliche Liegenschaften Pfrundscheune und Kirche, Investitionskredit CHF 41'600, Antrag, Beschluss

Die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) im Bereich Kirchplatz/Rainbergliweg haben einen beträchtlichen Handlungsbedarf aufgezeigt. Vor einiger Zeit fand mit Vertretern der Einwohnergemeinde, der Kirchgemeinde, dem GZEL und der Liegenschaft Lüthi eine Sitzung statt. Eine Kostenzusammenstellung mit der jeweiligen Kostenaufteilung liegt vor. Der Anteil der Kirchgemeinde beträgt CHF 41'600. Die Arbeiten sind im 2025 auszuführen und sind bindend.

Traktandum 2

Information zu: Voranschlag

1 Berichterstattung

1.1 Allgemeines

Das Budget 2025 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 714'000 wird auf den 1. Januar 2019 bei Einführung von HRM2 jährlich mit CHF 59'500 innert 12 Jahren abgeschrieben.

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.3 Investitionsrechnung/Aktivierungsgrenze

Der Kirchgemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von CHF 5'420.00 aus. Gegenüber dem Vorjahresbudget 2024 verbessert sich das Ergebnis um CHF 6'360.00. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen wurden gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 20'000 höher und diese der juristischen Personen um CHF 5'000.00 tiefer angenommen. Die Steueranlage bleibt unverändert:

Steueranlage:	2023	2022	2021
von der einfachen Steuer	0.184	0.184	0.184

2.2 Bemerkungen zu den einzelnen Sachgruppen

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der budgetierte Personalaufwand beträgt CHF 299'726. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist dies eine Zunahme vom CHF 24'426. Dies Aufgrund der Erhöhung der Vergütungen von Behörden und Kommissionen.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der budgetierte Sachaufwand beträgt CHF 193'200 des Gesamtaufwandes. Er liegt um CHF 8'000 unter dem Vorjahresbudget.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die budgetierten Abschreibungen betragen CHF 69'300 des Gesamtaufwandes. Die Abschreibungen bleiben gleich, da im 2024 keine Investition getätigt wurde.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

Der budgetierte Finanzaufwand beträgt CHF 7'250 des Gesamtaufwandes.

2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Der budgetierte Transferaufwand beträgt CHF 153'700 des Gesamtaufwandes. Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt er um CHF 17'930 ab. Dies aufgrund der neuen Buchhaltungssoftware und der damit zusammenhängenden Kontenumstellungen.

2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung Durchlaufende Beiträg

Die budgetierten Kollekten betragen CHF 23'000 des Gesamtaufwandes. Dies entspricht ca. den in den letzten Jahren erhaltenen Beträgen.

2.2.9 Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag

Der budgetierte Fiskalertrag beträgt CHF 655'000 des Gesamtertrages. Der Steuerertrag der natürlichen Personen wird gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 20'000 auf CHF 590'000 erhöht. Der Steuerertrag der juristischen Personen wird leicht tiefer mit CHF 45'000 budgetiert. Gegenüber der Rechnung 2023 wird der Steuerertrag um CHF 12'532.05 tiefer budgetiert. In der Rechnung 2023 konnten mehr Steuern von natürlichen Personen vereinnahmt werden.

2.2.10 Erläuterung zur Entwicklung Entgelte

Die budgetierten Entgelte betragen CHF 16'000 des Gesamtertrages. Gegenüber dem Vorjahresbudget bleibt diese Einnahme in etwa gleich.

2.2.11 Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag

Der budgetierte Finanzertrag beträgt CHF 44'756.00 des Gesamtertrages. Gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt dies eine Zunahme von CHF 18'256.00. Dieser Mehrertrag resultiert aus der Wiedervermietung des Pfarrhauses Lützelflüh.

2.2.12 Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

Der budgetierte Transferertrag beträgt CHF 2'000 des Gesamtertrages. Dieser Ertrag wurde weder im Vorjahresbudget noch in der Rechnung 2023 aufgeführt. Dieser

Fortsetzung Seite 48

wird durch die neue Kontierungsvorgabe bei der Verbuchung der Kollekten neu aufgeführt.

2.3 Investitionen

Für die Sanierung der Wasserleitungen wird eine Investition von CHF 41'600.00 vorgesehen.

Ergebnis

Bei einem Ertrag von CHF 740'756 und einem Aufwand von CHF 746'176 sagt das Budget einen Aufwandüberschuss von CHF 5'420 voraus.

Der Bericht und das Ergebnis basieren auf der 1. Lesung im Kirchgemeinderat anlässlich der Sitzung von 11. September 2024. Die definitive Version zuhanden des Kirchgemeinderats genehmigt der Kirchgemeinderat an der Sitzung vom 16. Oktober 2024. Dieser Termin ist nach der Eingabefrist der Daten für diese Ausgabe von Lützelflüh aktuell.

Die Unterlagen zum definitiven Budget 2025 sind ab 17. Oktober 2024 auf der Einwohnergemeinde Lützelflüh aufgelegt und kann unter kirchgemeindeluetzelflueh.ch eingesehen werden.

Krippenfiguren in der Kirche Lützelflüh

Zwischen dem 1. Dezember 2024 bis zum Dreikönigstag (6. Januar 2025) schmücken Schwarzenberger-Krippenfiguren die Kirche Lützelflüh.

Flavia Geissbühler und Anita Schütz gestalten mit den Figuren im Chor der Kirche die Krippe.

Ein Besuch lohnt sich!

Coaching
Kompetenz
Zentrum
Emmental

Coaching-Ausbildung
Coaching-Gespräche
Seminare & Workshops

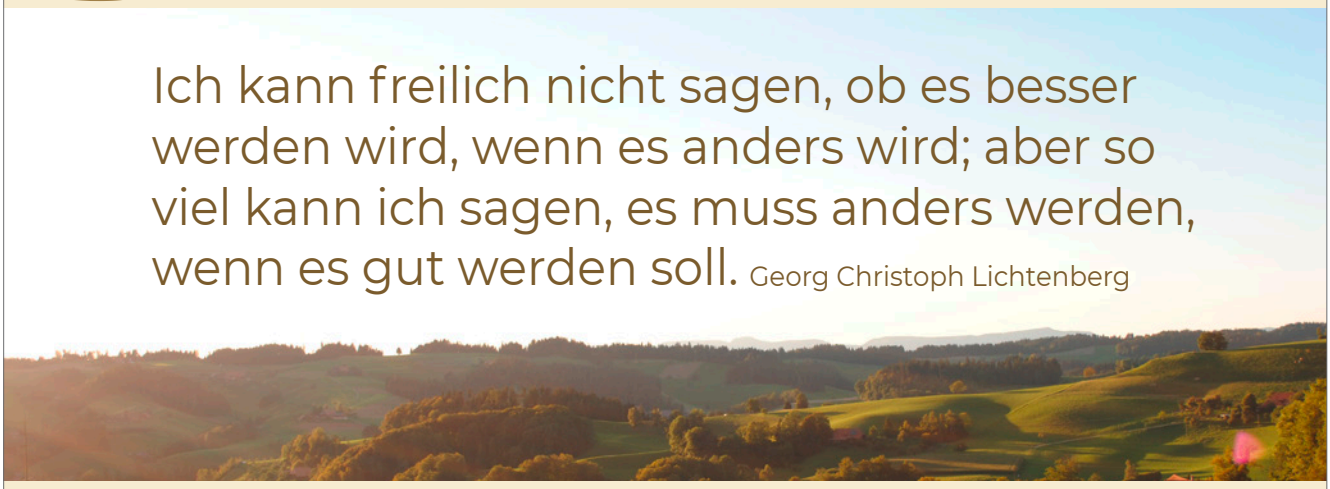

Coaching Kompetenzzentrum KLG
Mühle
3452 Grünenmatt

034 431 61 18
coaching@ckze.ch
www.ckze.ch

Geburtstage Januar – März 2025

90. Geburtstag

23. Februar	**Fankhauser Werner,** Sonnseite 706b, 3454 Sumiswald
17. März	**Jost Marieanne,** Emanuel-Friedlistrasse 2, 3432 Lützelflüh
24. März	**Bärtschi Margaretha**, Bifängli 53, 3432 Lützelflüh

85. Geburtstag

31. Januar	**Rindlisbacher Alfred,** Buchrütti 690, 3452 Grünenmatt
8. Februar	**Gerber Verena,** Gewerbestrasse 3a, 3432 Lützelflüh
20. Februar	**Rindlisbacher Margrith**, Buchrütti 690, 3452 Grünenmatt
12. März	**Mosimann Verena**, Thalgrabenstrasse 177, 3432 Lützelflüh
17. März	**Wirth Theodor**, Trachselwaldstrasse 67, 3452 Grünenmatt

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren schon heute zu den bevorstehenden Jubiläen und wünschen einen wunderschönen Tag.

Geburten Juli – September 2024

1. August	Bigler Jasmin	Bigler Annalis und Martin	Schaufelbühl 718f, 3452 Grünenmatt
3. August	Eggimann «Hannah» Noa	Eggimann Damaris und Janik	Thalgrabenstrasse 171, 3432 Lützelflüh
8. August	Bachofner Dario	Bachofner Nicole und Christian	Gohlhausweg 18, 3432 Lützelflüh
9. August	Tharmaseelan Anisha	Selvarasa Kayathiry und Tharmaseelan	Bahnstrasse 13, 3432 Lützelflüh
11. August	Azizi Eda	Azizi Fatbardha und Habibi	Burgweg 2, 3432 Lützelflüh
19. August	Zollet Mona	Zollet Jasmin und Bruno	Waldhaus 1, 3432 Lützelflüh
6. September	Kiener Leya	Kiener Andrea und Patric	Bifangweg 1, 3432 Lützelflüh
7. September	Gerber Leona	Gerber Nadin und Remo	Dorfstrasse 31, 3432 Lützelflüh
13. September	Schmutz Mia	Schmutz Ramona und Christian	Dietlenberg 204d, 3432 Lützelflüh
23. September	Jenni Nio	Jenni Karin und Marc	Thalgrabenstrasse 142, 3432 Lützelflüh
27. September	Limpach «Lara» Zipporah	Limpach Mirjam und Michael	Mühlegasse 26, 3432 Lützelflüh

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren den Eltern der Kinder recht herzlich.

unkonventionell
grafik- und webdesign
hofmattstrasse 37a
4950 huttwil
tel. +41 62 962 58 58
info@unkonventionell.ch
unkonventionell.ch

Dr #stromstarch Elektriker usem Dorf

Kühni
ELEKTRO AG
+HAUSHALTGERÄTE

Alpenstrasse 14
3432 Lützelflüh
034 461 06 61

admin@kuehni-elektro.ch
kuehni-elektro.ch
@kuehni.elektro

Führer
Auto Moto

TOYOTA
HONDA
carrosserie suisse
KGM
MADE IN KOREA SINCE 1954

Wir fördern Engagement! Weshalb eigentlich?

Das Jugendwerk Lützelflüh bietet jedes Jahr viele verschiedene Angebote für die Kinder und Jugendlichen aus dem Dorf an. Zum Beispiel wilde Kinderprogramme wie: Agentinnen- und Agenten-Jagd oder Herbstchilbi. In diesem Jahr wird das Jugendwerk von vielen Freiwilligen mit über 1200 Stunden freiwilligem Engagement unterstützt.

Doch weshalb ist der Einbezug der jungen Menschen für uns so wichtig?
Kaum eine andere Tätigkeit kann bei jungen Menschen so starke Entwicklungsprozesse auslösen wie freiwilliges Engagement. Dabei gibt es keinen anderen Lebensbereich, in dem sich junge Menschen so gerne einsetzen wie bei der Gestaltung von Freizeitaktivitäten für Gleichaltrige und Jüngere. Es hat sich gezeigt, dass Menschen ein stärkeres Engagement für die Gesellschaft aufbringen, wenn sie in jungen Jahren Verantwortung übernommen und die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Mitverantwortung erworben haben. Seit das Jugendwerk die offene Kinder- und Jugendarbeit in Lützelflüh leitet, haben viele Jugendliche aus der Gemeinde regelmässig bei unseren Angeboten mitgearbeitet.

Einige Teamlerinnen und Teamler beim Kampf um die letzte Zuckerwatte ...

Was haben sie in ihrer Zeit beim Jugendwerk gelernt? Welche Kompetenzen haben sie erworben und was hat sie besonders geprägt?
Freiwillige Jugendliche erzählen uns, dass sie sich durch die Mitarbeit im Jugendwerk selbstsicher fühlen, sich Führungskompetenz aneignen können, in der Toleranz gestärkt sind und empathischer handeln. Die Motivation, sich freiwillig zu engagieren, ist vielseitig: Einigen ist es wichtig zu helfen, anderen macht es Spass anderen Kindern oder Jugendlichen eine Freude zu bereiten und für gewisse ist das Jugendwerk wie ein zweites Zuhause geworden.

Vielen Dank für euer Engagement, liebe Teamlerinnen und Teamler!

Nadine Schmid, Jugendarbeiterin

Reicherter Baggerunternehmung

Reicherter Erwin
Schaufelbühl 712
3452 Grünenmatt
034 431 32 87
079 406 05 27
www.erbagg.ch

Aeschlimann AG Grünenmatt
Sumiswaldstrasse 52
3452 Grünenmatt

AESCHLIMANN AG GRUENENMATT
Metallbau und Metallbearbeitung

E-Mail info@aeschgru.ch
Tel. 034 431 12 13
Fax 034 431 17 43

Beratung, Planung... **...Ausführung**

Wintergärten • Metallfenster • Türen • Treppen • Geländer • Vordächer
Garagentore • el. Antriebe • Carports • Apparatebau • Reparaturen ...

Adväntsmärit

Samstag , 7. Dezember 2024

von 16 bis 21 Uhr
Bahnhofplatz Lützelflüh

GVL
Gewerbeverein Lützelflüh

Einladung

zur Weihnachtsausstellung
mit Verkauf von
mundgeblasenen Glasunikaten,
Glasgeschenke usw.

29.11. bis 01.12.2024
06.12. bis 08.12.2024
jeweils 13.00 – 18.00 Uhr

Für einen Besuch zu einer anderen Zeit bitte
unbedingt telefonisch vereinbaren.
Wir freuen uns über jeden Besuch.
Daniel und Maja Burkhalter
Gässli 8, Lützelflüh,Tel. 034 496 86 00

Weihnachtsbaum Zielwurf

31.12.2024

11 – 15 Uhr

Badi-Parkplatz Lützelflüh

Hot-Shots-Bar
www.hot-shots-bar.ch

GVL
Gewerbeverein Lützelflüh

Thalgrabenchörli

Konzert und Theater 2025

Im Restaurant Thalsäge, Thalgraben

Samstag	18. Januar	20 Uhr
Sonntag	19. Januar	13 Uhr
Mittwoch	22. Januar	20 Uhr
Freitag	24. Januar	20 Uhr
Samstag	25. Januar	20 Uhr
Donnerstag	30. Januar	20 Uhr
Freitag	31. Januar	20 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Reservationen ab 3. Januar 2025 bei
Vreni und Heinz Studer, Tel. 034 461 03 10
studer.heinz52@bluewin.ch

Landfrauenverein Lützelflüh und Umgebung

Landfrauenverein Lützelflüh und Umgebung

Winterprogramm 2024/25

www.landfrauen-lützelflüh.ch

«Zäme» Guetzli backen
In geselliger Runde stellen wir Guetzli her und profitieren dabei nicht nur von verschiedenen Sorten, sondern vielleicht auch von Tipps und Tricks unserer Mitbäckerinnen und Mitbäcker.

Datum/Zeit:	**Samstag, 23. November 2024, 9 – 16 Uhr**
Kursort:	Schulküche Sekundarschulhaus, Gotthelfstrasse 23, Lützelflüh
Kosten:	ca. CHF 10.– bis 15.– für das Mittagessen
Mitbringen:	Teige, Dosen für Guetzli, Kochschürze
Teilnehmerzahl:	mind. 10 / max. 16 Personen
Anmelden bis:	9. November 2024

Workshop – Kränzle

Datum/Zeit:	**Mittwoch, 27. November 2024, 14 Uhr**
Kursort:	Bohnenhüsli 666, Lützelflüh
Kursleitung:	Käthi Witschi
Kosten:	CHF 50.– für Mitglieder Landfrauenverein Lützelflüh, CHF 55.– für Nichtmitglieder
Materialkosten:	inklusiv
Mitbringen:	eigene Dekosachen
Teilnehmerzahl:	mind. 6 / max. 10 Personen
Anmelden bis:	22. November 2024

Adventshöck – Mittwoch, 27. November 2023, 13.30 Uhr
Gemütliches Beisammensein (Ort folgt mit Einladung)

Lebkuchen verzieren für Kinder
Jedes Kind darf fünf Lebkuchen bunt ausdekorieren, welche sie dann nach Hause nehmen dürfen.
Für Kinder ab ca. 4 Jahren (Kinder ab dem 2. Kindergarten dürfen alleine kommen).

Datum/Zeit:	**Samstag, 30. November 2024, 13.30 – 16.30 Uhr**
Kursort:	Pfrundscheune, Rainbergliweg 2, Lützelflüh
Kursleitung:	Christine Herren
Kosten:	CHF 45.– pro Kind, ab 2 Kinder pro Familie CHF 40.– pro Kind
Materialkosten:	inklusiv
Mitbringen:	Schürze und Gefäss für Transport
Teilnehmerzahl:	mind. 8 / max. 16 Kinder
Anmelden bis:	15. November 2024

Lichtkugel töpfern

Datum/Zeit:	**Mittwoch, 15. Januar 2025, 19 – 21 Uhr**
Kursort:	atelier solea, Dorfstrasse 19c, Zollbrück (Rüderswil)
Kursleitung:	Tamara Wüthrich
Kosten:	CHF 60.– für Mitglieder Landfrauenverein Lützelflüh, CHF 65.– für Nichtmitglieder
Materialkosten:	CHF 30.– per Kilo inkl. Brennen
Teilnehmerzahl:	mind. 3 / max. 6 Personen
Anmelden bis:	28. Dezember 2024

Natürlich Frau sein – Zur Stärkung der gesunden Frau
Die Teilnehmerinnen lernen die wichtigsten Erkrankungen rund um die Frau kennen (Wechseljahr-beschwerden, prämenstruelles Syndrom, Periodenbeschwerden, Probleme im Intimbereich) und wie diese mit natürlichen Heilmitteln wie Spagyrik, Tinkturen, Tees und Aromatherapie behandelt oder unterstützt werden können. Ein spannender Abend, ganz im Sinne der Frau, wartet auf Dich.

Datum/Zeit:	**Montag, 27. Januar 2025, 19.30 – 22 Uhr**
Kursort:	Kirchgemeindehaus, Grünenmatt
Kursleitung:	Helene Elmer
Kosten:	CHF 30.– für Mitglieder Landfrauenverein Lützelflüh, CHF 35.– für Nichtmitglieder
Teilnehmerzahl:	mind. 15 / max. 40 Personen
Anmelden bis:	11. Januar 2025

Fortsetzung Seite 54

Pausenmilchtag – Mittwoch, 5. Februar 2025
Der Landfrauenverein offeriert in jedem Schulhaus der Gemeinde Milch und selbstgebackenes Brot.

Flohmärit – Sonntag, 23. Februar 2025
Der Landfrauenverein macht Apfelküchlein und Hot Dog.

Pasta macht glücklich
Die italienische Pasta hat längst die Schweizer Herzen erobert und zählt hier im Lande zu den beliebtesten Gerichten. Warum nicht auch mal selber Ravioli füllen, Nudeln walzen, mit den nötigen Kenntnissen lässt sich Pasta problemlos selber herstellen. Die passenden Saucen dürfen dazu nicht fehlen! Buon appetito!

Datum/Zeit:	**Mittwoch, 26. Februar 2025, 18.30 – 22 Uhr**
Kursort:	Schulküche Sekundarschulhaus, Gotthelfstrasse 23, Lützelflüh
Kursleitung:	Anita Mumenthaler
Kosten:	CHF 70.– für Mitglieder Landfrauenverein Lützelflüh, CHF 75.– für Nichtmitglieder
Materialkosten:	inklusiv Essen und Rezepte
Mitbringen:	Schürze
Teilnehmerzahl:	mind. 8 / max. 12 Personen
Anmelden bis:	11. Februar 2025

Hauptversammlung (Ort folgt mit Einladung) **– Donnerstag, 27. Februar 2025, 19 Uhr**

Osterkranz

Datum/Zeit:	**Kurs A: Montag, 17. März 2025, 18 – 20 Uhr** **Kurs B: Dienstag, 18. März 2025, 14 – 16 Uhr**
Kursort:	Blütenreich, Solothurnstrasse 3, Bätterkinden
Kursleitung:	Milena Schneider
Kosten:	CHF 45.– für Mitglieder Landfrauenverein Lützelflüh, CHF 50.– für Nichtmitglieder
Materialkosten:	exklusiv
Teilnehmerzahl:	mind. 4 / max. 8 Personen
Anmelden bis:	1. März 2025

Der Verein vermietet:
· Spuckschütze pro Stück CHF 5.–
· grosse Fritteuse CHF 50.–, Fritteuse mit zwei Körben CHF 40.–
· Holzplatten für Käse- und/oder Fleischplatten CHF 10.– (1 m lang mit Baumrinde, lackiert für Lebensmittel)
Reservationen bei: Christine Gygax, Tel. 034 431 22 59, Natel 079 857 78 53, stefangygax@bluewin.ch

Anmelden für Kurse: Heidi Stalder, Tel. 079 391 29 31, heidi64@bluewin.ch

Wichtig!!!
Die Anmeldungen sind verbindlich! Bei unentschuldigtem Fernbleiben müssen die Kurskosten bezahlt werden!
Bei unseren Vereinstätigkeiten sind auch Männer so wie Nichtmitglieder jederzeit herzlich willkommen!

SIE BAUEN?
Wir haben das Zeug dazu.

WÜTHRICH BAUSTOFFE

wuethrich-baustoffe.ch

Besuch in Lützelflüh aus Velike Lašče

vom 5. – 9. September 2024

Mit grosser Spannung erwarteten am Donnerstagabend, 5. September 18 Gastgeberfamilien unsere 43 Gäste aus der slowenischen Partnergemeinde Velike Lašče. Zwei Chauffeure hatten für eine gute Fahrt gesorgt und pünktlich um 19 Uhr fuhr der Bus auf dem Parkplatz Emmenschachen ein. Alte Bekannte wurden herzlich begrüsst und neue, unbekannte Gäste bekamen ihre ersten Eindrücke von ihren Schweizer-Gastgebern.

Die Gäste erwartete ein intensives Programm:

Freitag, 6. September, Ausflug auf den Pilatus

Zum Glück machte das Wetter mit. Nach einem nebligen, kühlen Start mit dem Schiff auf dem Vierwaldstättersee, zeigte sich langsam die Sonne. Auf dem Pilatus war das Nebelmeer beeindruckend und nach dem Mittagessen: Sonnenschein mit herrlicher Fernsicht.

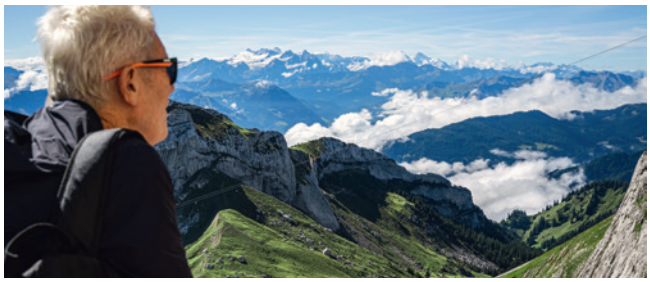

Auf dem Pilatus

Samstag, 7. September, Gewerbeausstellung Brandis

Viele slowenische Gäste waren am Stand der Kulturinstitutionen von Lützelflüh engagiert. Das Gotthelf Zentrum Emmental, die Kulturmühle und der Verein Kulturbrücke Velike Lasce – Lützelflüh stellten sich zusammen am Stand Nr. 77 vor. Unsere Gäste hatten feinen Honig mitgebracht, der degustiert und gekauft werden konnte und ein Schnäpsli wurde allen Erwachsenen offeriert. Neben den schönen Holzwaren, auch zum Verkauf da, wurde für touristische Perlen in Slowenien geworben.

Gewerbeausstellung Brandis

Ein Höhepunkt der Gewerbeausstellung war das einstündige Konzert unserer Gäste auf der Bühne. Junge Sängerinnen mit ihren Musikinstrumenten, zwei junge Sänger, einer mit dem Akkordeon und eine geniale Zitherspielerin begeisterten das zahlreiche Publikum. Zu den am Schluss gebotenen Oberkrainermelodien, blieb niemand mehr sitzen und mit tosendem Applaus wurden die Musikerinnen und Musiker für eine Zugabe herausgeklatscht.

Sonntag, 8. September Ausflug nach Greyerz und Besuch des Maison Cailler in Broc

Käse und Schokoladeerlebnis für die slowenischen Gäste.
Am Abend ein letzter Höhepunkt: Das gemeinsame Nachtessen mit den Gastfamilien in der Mehrzweckhalle Emmenschachen. Aus Velike Lašče waren der Bürgermeister, der Vizebürgermeister und zwei Gemeinderäte da. Von unserem Gemeinderat konnte einzig ein Mitglied nicht teilnehmen. Als Ehrengast durften wir den slowenischen Botschafter Herr Iztok Grmek bei uns begrüssen. Nach den offiziellen Begrüssungsworten des Lützelflüher Gemeindepräsidenten Kurt Baumann, des Bürgermeisters aus Velike Lašče Herr Matjaž Hočevar und des Botschafters Herr Iztok Grmek, freuten sich alle auf das feine Nachtessen, das von unserem Metzgermeister Adrian Gygax geliefert wurde.
Mit Musik ging es weiter, die Neoländler erfreuten das Publikum mit einer Vielzahl von Instrumenten und eigener Musik, dann war die Bühne wieder frei für unsere Musikerinnen und Musiker aus Velike Lašče. Der Leadsänger Domen Kljun, war letztjähriger Sieger der Fernseh-Show «Slovenija hat Talent». Das begeisterte Publikum hielt es nicht mehr auf den Stühlen, im Takt der Musik wurde mitgesungen und munter geschunkelt. Für uns Emmentaler gar nicht so alltäglich.
Dieser fröhliche Abend war viel zu kurz, all die verbindenden Begegnungen warten auf Fortsetzung.

Montag, 9. September

Um 7.30 Uhr verabschiedeten wir unsere Gäste beim Bus auf dem Parkplatz Emmenschachen. Gerne hätten wir mit ihnen noch weitere, gemütliche Stunden verbracht.
Wir freuen uns auf ein Wiedersehen: Nasvidenje!

Herzlichen Dank

- dem Gemeinderat Lützelflüh und dem Gemeinderat Velike Lašče für die Unterstützung
- allen Gastfamilien
- allen Helferinnen und Helfern
- dem Organisator der Ausflüge und Übersetzer Milan Greiner
- den Gästen aus Velike Lašče für Geschenke und den Besuch

Wunsch

Der Vorstand des Vereins Kulturbrücke Velike Lašče – Lützelflüh wünscht sich Verstärkung und Ideen aus Lützelflüh für die nächsten Jahre zum Weiterbau unserer wertvollen Brücke nach Slowenien. **Haben Sie Lust mitzuhelfen?**
Melden Sie sich bei:
Marianne Flückiger, Rosenweg 4, 3432 Lützelflüh
Tel. 034 431 25 29, maflu@bluewin.ch

Herzliche Gratulation

Aufgrund der sehr guten Leistungen an der Lehrabschlussprüfung durften unsere drei Lehrabgänger an der Schweizer Meisterschaft der Jungfleischfachleute, die dieses Jahr an der HESO Solthurn stattfand, teilnehmen.
Dank ihren guten Vorbereitungen konnten die drei in den einzelnen Disziplinen brillieren, aber für den Gesamtsieg reichte es leider nicht.

Wir sind stolz auf euch!
Das Metzgerei-Gygax-Team

Neue Öffnungszeiten

ab Freitag 11. Oktober 2024

Mo–Di:	7.00–12.00 Uhr und 13.30–18.00 Uhr
Mi:	ganzer Tag geschlossen
Do–Fr:	7.00–12.00 Uhr und 13.30–18.00 Uhr
Sa:	7.00–15.00 Uhr durchgehend geöffnet

METZGEREI GYGAX AG

Dorfstrasse 14 3432 Lützelflüh
Tel. 034 46113 80
info@metzgerei-gygax.ch
www.metzgerei-gygax.ch

CHRISTEN
Bauunternehmung Grünenmatt

Hans Ulrich Christen AG
Bauunternehmung
3452 Grünenmatt
T 034 431 17 11
info@chribau.ch
www.chribau.ch

Rück- und Ausblick nach vier Jahren Dorfmitti Lützelflüh

Mitte Oktober feierte die Dorfmitti Lützelflüh das 4-jährige Jubiläum. Ein kreatives Fragespiel lud unsere Kunden zum rätseln ein. Für die richtige Punktzahl der Antworten erhielt jeder Gewinner eine hausgemachte, süsse Belohnung. Auch nach diesem Jubiläum gehts voller Elan und Tatendrang weiter.

Wir sind dankbar für die vielen tollen Begegnungen die wir jeden Tag aufs Neue erleben dürfen, denn dies ist nicht selbstverständlich. Mit den vielen Schliessungen von unverpackt Läden in und ausserhalb der Region wird uns bewusst, wie gut dass es uns geht. Denn «Grüessech» und «uf Wiederluege, mersi viu mou» hört man in der Dorfmitti im besten Fall über 100 Mal pro Tag. Und so dürfen wir mit grosser Freude und Stolz verkünden, dass wir das 4. Geschäftsjahr gewinnbringend abgeschlossen haben. Was für eine grosse Genugtuung für unser Schaffen und toller Ansporn weiter vorwärts zu gehen. Was für eine wunderbare erste Blüte von erfolgreicher Zusammenarbeit.

Personelle Veränderung

Seit anfangs Oktober steht die Dorfmitti in einer grösseren Veränderung. Sabine Koch hat sich bereits vor ein paar Monaten aus der Dorfmitti schrittweise herausgenommen, ihre Präsenzzeiten wurde mehr und mehr durch die bestehenden Mitarbeitenden abgedeckt. Per Anfangs Oktober fing Sabine Koch eine neue berufliche Herausforderung an und ist aus der Firma ausgetreten.

Wie kam es dazu? Sabine hatte von Anfang an das Ziel, einen unverpackt Laden aufzubauen und diesem vor allem die nötige Struktur zu geben, das Sortiment zu gestalten, Prozesse und Abläufe zu definieren, damit ein reibungsloses Tagesgeschäft sichergestellt werden kann. Und so wurde die Dorfmitti Schritt für Schritt stabiler. Durch die weiteren Standbeine, die in den vergangenen Jahren nach und nach dazugekommen sind gab es immer wieder neue Aufgaben und Herausforderungen zu meistern. Unterdessen ist das Tagesgeschäft sehr stabil und es gibt nur noch an wenigen Ecken und Kanten zu feilen – zum Glück für die Dorfmitti, denn ein Betrieb mit so vielen Standbeinen muss gut organisiert sein, sonst geht schnell etwas unters Eis.

Gegenseitig ergänzten die beiden Sabines sich nahezu perfekt, um gemeinsam mit dem Team einen grossartigen Arbeitsplatz, Verkaufsladen und familiären Treffpunkt zu schaffen. Eine Herzensangelegenheit durch und durch. Dass ihre beiden Persönlichkeiten, Fähigkeiten und Ideale die letzten Jahre harmonisch aufeinander abgestimmt waren, scheint eine dieser besonderen Erfahrungen im Leben zu sein.

Voller Dankbarkeit und mit einem lachenden und einem weinenden Auge sagen wir Sabine Koch «uf wiederluege» und wünschen ihr viel Freude am erschaffen von neuen Routinen, Strukturen und Wertschätzung für ihre vielseitigen Kopetenzen auf ihrem künftigen Weg.

Sabine Koch wird bis Ende 2024 noch bei Bedarf im Laden anzutreffen sein.

Die Dorfmitti wird von der bereits heutigen Geschäftsführerin Sabine Rothenbühler im gleichen Sinne wie bisher weitergeführt.

Adventskalender

Die ersten Vorbereitungen für Weihnachten laufen bereits. Im Laden der Dorfmitti finden Sie verschiedene nachhaltige Weihnachtsgeschenke. Auf Wunsch stellen wir gerne individuelle Geschenke zusammen, gerne auch für Firmen oder Vereine.

Nicht verpassen: Bestellen Sie jetzt einen Adventskalender aus der Dorfmitti. Die 24 Päckli sind gefüllt mit einem kunterbunten Mix aus dem gesamten Sortiment. Ein tolles Geschenk für Ihre Liebsten oder auch für Sie selber, lassen Sie sich überraschen.

Damit die Kalender rechtzeitig fertig gestellt werden können, nehmen wir Bestellungen bis am 16. November 2024 entgegen.

Gönnerschaft

Wir freuen uns über jeden Besuch in der Dorfmitti und mit Ihrem regelmässigen Einkauf, Kaffee-Besuch oder Abstecher zum Mittagessen unterstützen Sie die Dorfmitti bereits sehr stark. Sie haben ab sofort zusätzlich die Möglichkeit, die Dorfmitti durch eine jährliche Gönnerschaft von CHF 120.– zu unterstützen.

Dadurch helfen Sie mit, den langfristigen Erhalt und die Förderung der Dorfmitti sicherzustellen. Diese Gönnerschaft ist gültig für ein ganzes Kalenderjahr (Januar – Dezember). Als Dankeschön werden Sie zum jährlichen Gönner-Apéro im Herbst eingeladen.

Die Gönnerschaft lässt sich auch sehr gut verschenken, wäre das nicht ein tolles Weihnachtsgeschenk? Bei Interesse, geben wir gerne im Laden Auskunft.

Herzlichen Dank für Ihre Kundentreue, wir wünschen Ihnen eine verbleibende farbenfrohe Herbstzeit.

Dorfmitti Lützelflüh
Dorfstrasse 9, 3432 Lützelflüh
Tel. 034 535 53 30
info@dorfmittiluetzelflueh.ch

dorfmitti lützelflüh
gemütlich regional unverpackt

Öffnungszeiten
Wichtiger Hinweis:
Seit 15. Oktober 2024 ist die Dorfmitti am Abend neu noch bis 18 Uhr geöffnet.

Di – Fr	8.30 – 18 Uhr
Sa	8.30 – 14 Uhr

23. FEBRUAR 2025
11.00 - 15.00 UHR

FLOHMI LÜTZELFLÜH

Turnhalle Emmenschachen, 3432 Lützelflüh

KEINE PLATZRESERVATION NÖTIG, KOLLEKTE
BITTE SELBER TISCH ODER DECKE MITNEHMEN
AUFBAU AB 10.30 UHR

ÖPFUCHÜECHLI & HOT DOG STAND VOM
LANDFRAUENVEREIN LÜTZELFLÜH

Verkauf von Kleidung, Accessoires, Bücher,
Spielwaren, Haushaltartikel usw.
Fragen und weitere Auskünfte: aemmeflohmiegmail.com

---

mueven

Bewegungs- und
Gesundheitswerkstatt

Brigitte Schwarz-Aeschbacher
dipl. Bewegungspädagogin GDS
eidg. dipl. KomplementärTherapeutin

Trachselwaldstrasse 43
3452 Grünenmatt

079 567 51 64
info@mueven.ch
www.mueven.ch

Tu dir Gutes!

- **Yoga**
  Anusara | Hatha | Myo-Yin
- **Yogilates** für Schwangere
- **Pilates** sanftes CoreTraining
- **Rückbildung** mit Pilates
- **Craniosacral Therapie**
  wenn Stille bewegt + Gesundheit bringt
  Baby - Kinder - Erwachsene
- **Feldenkrais®**
  lerne klug + effizient bewegen, verbessere deine Beweglichkeit, reduziere Schmerzen + erlebe Lebensqualität
  ATM – in der Gruppe | FI - individuell

Manuelle Lymphdrainage

*Krankenkassen anerkannte KomplementärTherapie

BIBLIOTHEK RÜEGSAU

Rüegsaustr. 30, 3415 Rüegsauschachen, Tel. 034 461 22 02, www.wirlesen.ch

Öffnungszeiten
(auch während der Schulferien)

Dienstag	17 – 20 Uhr
Mittwoch	13 – 16 Uhr
Donnerstag	9 – 11 Uhr
Freitag	17 – 20 Uhr
Samstag	13 – 16 Uhr

Spannende Einblicke in den Schaffensprozess einer Autorin

Das Schreiben ist ein kreativer Prozess. Manchmal kann es sogar passieren, dass bei einer Lesung der kreative Funke auf die Zuhörerschaft überspringt. Auf jeden Fall bieten Lesungen die Möglichkeit, neue Perspektiven und Ideen zu entdecken.
So erhofften wir uns einen inspirierenden und motivierenden Abend, als Esther Gerber am 3. Oktober 2024 Ausschnitte aus ihrem Debutroman las und uns über den Entstehungsprozess Auskunft gab. Wir erhielten die Chance die Autorin persönlich zu erleben, Fragen zu stellen und Details zu ihrer Arbeitsweise zu erhalten. Der Roman **«Nachtschwarz und Himmelblau»** befasst sich mit einem Thema, dass uns alle einmal treffen kann: wie gehe ich mit dem Verlust eines geliebten Menschen um und wie soll es danach weiter gehen. Im Laufe ihrer langjährigen Tätigkeit als Sozialarbeiterin hat Esther Gerber viele unterschiedliche Verhaltensweisen kennen gelernt, mit denen es den Menschen in einer solchen Situation gelingt, weiter am Leben festzuhalten. Diese Erfahrungen inspirierte sie zum Schreiben ihres ersten Romans.

«Nachtschwarz und Himmelblau»
Ein Roman über die Gewissheit, den geliebten Menschen nach seinem Tod immer im Herzen zu tragen und den Mut, sich dem Leben und der Liebe neu zu öffnen.
Der Verkehrsunfall ihres Partners Manuel hat fatale Folgen für die Pflegefachfrau Lena. Sie ist gezwungen, ihre Einwilligung zum Einstellen aller medizinischen Massnahmen zu geben. Um der Trauer und der inneren Leere zu entkommen, bricht sie ihre Zelte in Bern ab und wird in Süddeutschland Betreuerin einer Seniorin. Unerwartet entwickeln sich zwischen deren Sohn Jan und Lena Gefühle, die den Neid und die Wut einer anderen Frau hervorrufen. Gleichzeitig taucht ein Mann aus Lenas früherem Leben auf. Schafft sie es, Manuel in ihrem Herzen zu behalten und sich einer neuen Liebe zu öffnen?
Quelle: www.esthergerber.ch

Die Bibliothek Rüegsau befindet sich im Dachgeschoss des COOP-Gebäudes in Rüegsauschachen. Das Team der Bibliothek freut sich auf Ihren Besuch.
Nicole Dömer, Bibliothek Rüegsau

Unsere Veranstaltungen 2024/25

Lesezirkel
Dienstag, 12. November 2024, 20 Uhr
Neue Termine folgen
Für alle, die nicht nur gerne lesen, sondern auch gerne über das Gelesene reden. Bei Interesse, melden Sie sich in der Bibliothek.

Värsli für die Chline
Montag, 11. November
Montag, 3. März 2025
Montag, 5. Mai 2025
jeweils um 9.30 Uhr
Ein Buchstart-Anlass moderiert von Regina Meier-Gilgen.
Eltern und Grosseltern mit Kindern im Alter von 9 – 36 Monaten sind herzlich eingeladen.

Gwunderwunder Gschichtekoffer
Samstag, 7. Dezember 2024
Samstag, 22. Februar 2025
Samstag, 3. Mai 2025
jeweils um 9.30 Uhr
Spannende und lustige Geschichten erzählt von Irène Schüpbach für Kinder von 3 – 8 Jahren.

Blaser + Marti AG Lützelflüh
…wir sprechen Renault
Brandisstrasse 25 ● 3432 Lützelflüh ●Tel. 034 461 27 79 ● www.renault-blaser.ch

LÜTZELFLÜH
am Fluss vor Zyt

Gemeindeverwaltung Lützelflüh
Kirchplatz 1, 3432 Lützelflüh
Tel. 034 460 16 11
info@luetzelflueh.ch
www.luetzelflueh.ch